



Mit Sicherheit meine schönsten Reisen.

# flussreisen kreuzfahrtrouten 2026 einfach traumhaft

Begleitete Flussreisen ab/bis Oberösterreich  
mit inkludierten geführten Ausflügen







# ahoi an bord!

„Die Landschaft zieht gemächlich wie in einem Film an mir vorbei, bis wir in die nächste Stadt kommen.“

**Flussreisen 2026**, endlich haben wir diese wunderbare Reiseform wieder in unserem Veranstalterprogramm. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, wie **begeisternd** eine Flussreise sein kann. Aber wie immer, muss man es einmal probieren. Und dabei helfen wir Ihnen mit unserer Auswahl, die sich 2026 auf die Flussläufe in **Deutschland, Belgien und Holland** konzentriert.

Der **Rhein** mit seinen Mündungsflüssen, die **Mosel** und auch die **Saar**, bieten jeweils ein Feuerwerk sowohl an landschaftlichen als auch kulturellen Höhepunkten. Steile Weinlagen, romantische Altstädte, historisch bedeutende Plätze befinden sich an den Ufern und werden Ihre Reise zum entspannten Erlebnis machen. Denn Ihr Hotel fährt mit, und das lästige Kofferpacken entfällt!

**Denn unser Motto lautet: „Unsere Reisen sind Urlaube!“ Bis bald an Bord!**



Mag. Carl Raml



<b>Rheinerlebnis Holland &amp; Flandern - A-ROSA</b>	4
<b>Saar - Mosel - Rhein &amp; Straßburg - CroisiEurope</b>	6
<b>Flandern &amp; Holland nicko cruises</b>	8
<b>Moselerlebnis pur A-ROSA</b>	10
<b>Reisebedingungen</b>	12
<b>Reiseversicherung</b>	15

## SICHERHEIT

Bei Flussreisen sind die **Stornokosten** im Falle einer Krankheit etc. höher als etwa bei Busreisen. Flussreisen müssen aufgrund der starken Nachfrage bei einem sehr begrenzten Angebot auch früher gebucht werden. Vergessen Sie daher nicht, eine **umfassende Storno- und Reiseversicherung** abzuschließen. Nähere Infos zu dem von uns empfohlenen Komplettschutzpaket auf Seite 15.

## FRÜHBUCHER-PREISE

Alle unsere Angebote beinhalten bereits die attraktiven **Frühbucher-Preise**, die bis zu einem bestimmten Datum, das bei der Reise angegeben ist, gültig sind. Danach steigen die Preise oft um mehrere hundert Euro. Also **frühbuchen lohnt sich bei Flussreisen sehr!**

## sabtours Paket

### Busan- & Rückreise

Bei allen Flussreisen wird die An-/Rückreise per Bus zum Abfahrtsort der Kreuzfahrt angeboten. Bitte unbedingt **bei der Buchung mitangeben!** Bei einzelnen Reisen ist die Busreise bereits fix inkludiert, da der Bus das Schiff auch begleitet.

### Ausflüge inklusive!

Die Ausflüge und diversen Besichtigungen lt. Reiseprogramm sind bei uns bereits im Reisepreis inkludiert. **Beachten Sie das beim Preisvergleich!**

### Reisebegleitung ab/bis OÖ

Unsere Flussreisen werden ab/bis Oberösterreich von einer **sabtours Reisebegleitung bzw. Reiseleitung** begleitet. Diese ist zusätzlich zur Bordreiseleitung bzw. bei den Ausflügen um Ihr Wohl bemüht!

**IMPRESSUM:** sabtours Touristik GmbH, 4020 Linz, Heizhausstraße 10; Produktion sabtours Veranstalter; Layout: Veranstalter sabtours. Satz- und Rechenfehler vorbehalten. Preisstand & Drucklegung: 01.08.2025

Titelfoto: Die Mosel bei Bernkastel



# Flussreise „Rheinerlebnis Holland & Flandern“

## An Bord der A-ROSA BRAVA – Rotterdam - Gent - Antwerpen - Nimwegen - Duisburg

Die wohl angenehmste Möglichkeit Städte in Flandern und Holland zu besuchen, bietet eine Flussreise am unteren Rhein und auf seinen Mündungsarmen. Reich geworden durch den Handel mit allen Kontinenten, gibt es grandiose Bauwerke zu sehen sowie Weltoffenheit und schmackhafte Speisen aus aller Welt zu erhaschen.



### 1. Tag: Ablegen in Köln 19.00 Uhr

**31.05.:** Am früheren Morgen Möglichkeit zur fakultativen Busanreise von Linz über Sattledt - Wels - Aistersheim vorbei an Nürnberg und Frankfurt nach Köln. Boarding auf die A-ROSA BRAVA und Bezug der Kabinen. Um 19.00 Uhr legt Ihr Flussschiff ab und nimmt Kurs den Rhein abwärts Richtung Rotterdam.

### 2. Tag: Rotterdam 11.00 - 18.00 Uhr

**01.06.:** Rotterdam ist nach Amsterdam die zweitgrößte Stadt der Niederlande und der größte Seehafen in Europa. Das "Manhattan an der Maas" strahlt mehr städtische und auch internationale Atmosphäre aus als irgendein anderer Ort der Niederlande. In den letzten Jahren hat sich Rotterdam zur Architekturhauptstadt gemauert. Große Architektenhäuser sind Kennzeichen der Moderne. Erleben Sie bei einer inkludierten Stadtbesichtigung diese abwechslungsreiche Stadt. Am frühen Abend geht die Reise weiter nach Belgien.

### 3. Tag: Gent 08.00 - 19.00 Uhr

**02.06.:** Gent, die Hauptstadt Ostflanderns, gehört neben Antwerpen, Brügge und Brüssel zum Quartett der flämischen Kunststädte. Zu den besonderen Schätzen der Universitätsstadt zählen die barocke Sint-Baafskathedraal (St.-Bavo-Kathedrale) und die imposante Wasserburg Gravensteen. Erleben Sie das mittelalterliche Flair während der inkludierten Bootstour und genießen Sie beim Kaffee die süßen belgischen Spezialitäten.

### 4. Tag: Antwerpen 04.00 - 13.00 Uhr (nächster Tag)

**03.06.:** Bereits in der Nacht erreicht Ihr Schiff das an der Schelde gelegene Antwerpen. Die Hafenstadt ist reich an Kunst und Kultur und

wird aufgrund ihres Diamantenhandels auch als Diamantstadt bezeichnet. Bei einer Stadtrundfahrt mit geführtem Stadtrundgang entdecken Sie unter anderem die Liebfrauenkathedrale „Onze-Lieve-Vrouwekathedraal“, die zu den Höhepunkten brabantischer Baukunst und zum UNESCO-Welterbe zählt. Danach spazieren Sie durch das alte Zentrum mit dem „Grote Markt“ und dem üppig verzierten Rathaus im Renaissance-Stil. Nützen Sie ihren eineinhalbtägigen Aufenthalt für individuelle Entdeckungen und schauen Sie auch im berühmten Diamantenviertel vorbei.

### 5. Tag: Antwerpen Ablegen 13.00 Uhr

**04.06.:** Am Vormittag liegt ihr Schiff noch in Antwerpen. Nachmittags genießen Sie das Bordleben, während die Flusslandschaften des Rhein-Maas-Schelde Deltas gemächlich vorbeiziehen.

### 6. Tag: Nimwegen 04.00 - 05.00 Uhr (nächster Tag)

**05.06.:** Am frühen Morgen hat die A-ROSA BRAVA bereits im holländischen Nimwegen festgemacht. Die Römer haben bereits vor gut 2.000 Jahren die perfekte Lage am Waal/Rhein wahrgenommen, als sie die älteste Stadt der Niederlande gründeten. Heute ist das Stadtbild der Hansestadt nicht nur von historischen Stätten der damaligen Zeit geprägt, sondern auch von einer lebendigen Gastroszene. Die Stadt mit ihren charmanten Gassen lässt sich sehr gut beim inkludierten Stadtrundgang erkunden. Auch am Abend bleibt Ihr Schiff noch in der Stadt.

### 7. Tag: Nimwegen ab 05.00 Uhr, Duisburg 14.00 - 20.00 Uhr

**06.06.:** Am Morgen geht es weiter den Rhein aufwärts in die Stadt Duisburg, die wirtschaftlich stark vom größten Binnenhafen der Welt profitiert. Durchstreifen Sie die Altstadt mit Ihrer Reiseleitung oder auf eigene Faust und gönnen Sie sich ein lokales „König Pilsener“, das liebste Bier der Duisburger.

### 8. Tag: Ankunft in Köln 06.00 Uhr

**07.06.:** Ihr Schiff legt am früheren Morgen wieder in Köln an. Nach der Ausschiffung Möglichkeit zur fakultativen Busrückreise nach Oberösterreich. Voraussichtliche Ankunft in Linz ca. 21.00 Uhr.

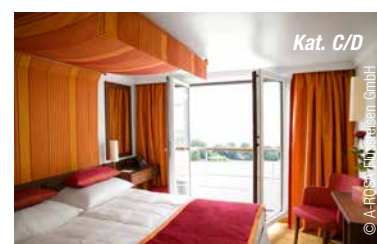
Ausflugsprogramm vorbehaltlich Änderungen!

**Veranstalter:** A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, Deutschland.

### Fakultativer sabbours Bustransfer

Von sabbours wird ein fakultativer Bustransfer mit Zustiegen in Linz - Sattledt - Wels und Aistersheim nach und von Köln/Schiffsanlegestellen angeboten. € 369,- pro Person (MTNZ 15 Pers.)

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet! Programmänderungen vorbehalten. Achtung gesonderte Stornobedingungen!





NEU!

aROSA   
Schöne Zeit

Korenlei Gent



FLUSSREISEN

## 8 Tage FLUSS-REISE

**31. Mai - 7. Juni 2026** ab € 1.329,-

Kategorie S 2-Bett außen (Zuteilung) € 1.329,-

Kategorie A 2-Bett Außenkabine € 1.429,-

Kategorie C 2-Bett außen franz. BK € 1.789,-

Kategorie D 2-Bett außen franz. BK € 1.889,-

Einzelkabinenzuschlag auf Anfrage!

Aufzahlung Getränke Paket Premium "AI" € 170,-  
Schenken Sie Ihrem Geschmack die große Vielfalt ein und genießen Sie zusätzlich zu den inkludierten Premium-Getränken bekannte Cocktails, Longdrinks und Spirituosen während der Baröffnungszeiten.

**Frühbucherpreise nur gültig bei Buchung bis 30.11.2025!**

## ❖❖❖❖ Schiff & Kabinen

Alle Kabinen der **A-ROSA BRAVA** haben eine Größe von 14,5 qm und sind mit Safe, Klimaanlage, TV, Föhn, DU/WC, Saunatuch, Wolldecke und Telefon ausgestattet:

Kat. S/Deck 1: Komfortable Außenkabine (getrennte Betten)

Kat. A/Deck 1: Großzügig geschnittene Außenkabine (Doppelbett)

Kat. C/Deck 2: Großzügig geschnittene Außenkabine (Doppelbett) mit französischem Balkon (Fenster Türen offenbar)

Kat. D/Deck 3: Großzügig geschnittene Außenkabine (Doppelbett) mit französischem Balkon (Fenster Türen offenbar)

## Unsere Leistungen

- **7x VollpensionPlus an Bord der A-ROSA BRAVA mit umfangreichen Frühstücks-, Mittags- und Dinnerbuffets mit Live-Cooking, Einschiffungssnack, Kaffee- und Teestunde**
- **Inkludierte Getränke: Tee, Kaffee & Kaffeespezialitäten, Wasser, Softdrinks, Bier sowie Sekt und eine Auswahl an Weinen ganztags inklusive (innerhalb der Baröffnungszeiten)**
- **Ausflugspaket (4 Ausflüge) Wert € 210,-**
- **Nutzung der Bordeinrichtungen wie Sauna, Whirlpool und Fitnessbereich (nach zeitlicher Verfügbarkeit)**
- **Bordunterhaltung mit lokalen Künstlern**
- **Bademantel & Slipper (auf Anfrage an Rezeption)**
- **Alle Hafengebühren**
- **Deutschsprachige Bordreiseleitung**
- **sabours Reisebegleitung**

MTNZ: 15 Personen

KARRN



Antwerpen



Nimwegen



Duisburg

## A-ROSA BRAVA

Das beliebte Flussschiff ist 135 m lang, 11,4 m breit, hat vier Decks, wurde 2011 gebaut und fährt unter deutscher Flagge. Es verfügt über 99 Außenkabinen in 4 Kategorien. Die vielfältigen öffentlichen Einrichtungen befinden sich auf Deck 3: Lounge mit Tanzfläche & Lounge Bar, Café-Restaurant mit Genießer-Buffet & Live-Cooking, Marktrestaurant, „P'tit Bar am Schiffsheck (wetterbedingt), Spa- & Fitnessbereich mit Massage- und Beautyanwendungen (geg. Geb.).

Die Bordsprache ist Deutsch. Die zweite Bordsprache ist Englisch. Die Bordwährung ist Euro. Während der Reise nutzen Sie Ihre Kabinenkarte als bordeigene Kreditkarte.



© A-ROSA Flussreisen GmbH



# Auf Saar, Mosel & Rhein nach Straßburg

NEU!

## Fluss- & Busreise mit Besuch von Trier, Cochem, Rüdesheim & Straßburg

Erleben Sie drei der schönsten Flusstäler Deutschlands: Die Durchfahrt durch die berühmte Saarschleife, das Dahingleiten auf der sich durch die steilen Weinlagen schlängelnden Mosel und schließlich die Fahrt durch das UNESCO Welterbe „Romantischer Rhein“ mit der Loreley und den zahlreichen Burgen bis südwärts in die Europastadt Straßburg, wird Sie begeistern.



Saarschleife



Zell an der Mosel

© Francesco Cavallano DZT



Cochem

© Florian Trkovski DZT

### 1. Tag: Anreise und Einschiffung in Saarlouis

**01.07.:** Anreise am frühen Morgen von Linz über Sattledt - Wels - Aistersheim - Nürnberg - Heilbronn - Kaiserslautern nach Saarlouis. Einschiffung am späten Nachmittag. Während Sie nach dem Kabinenbezug bei dem Willkommensempfang die Besatzung kennen lernen, verlässt Ihr Schiff Saarlouis und startet zur ersten Etappe Ihrer Kreuzfahrt Richtung Merzig. Sie nehmen im Restaurant Platz, genießen das erste Abendessen an Bord und lassen den Abend an der Bar des Salons gemütlich ausklingen. Währenddessen erreicht Ihr Schiff seinen Liegeplatz in Merzig.

### 2. Tag: Flussreise Merzig - Saarburg - Trier

**02.07.:** Morgens verlässt die MS LA BOHEME Merzig und gleitet weiter auf der Saar, die dem Bundesland seinen Namen gab. Genießen Sie die beeindruckende Fahrt inmitten der bergigen Landschaft durch die berühmte Saarschleife, in der Sie kleine Inseln ausmachen können, auf denen Wildvögel nisten. Gegen Mittag legen Sie in Saarburg, der ehemaligen Residenz der Kurfürsten von Trier an. Hier erwartet Sie der sabtours-Reisebus mit einem Lunchpaket zum Ausflug in die geschichtsträchtige Stadt Trier. Kurze Rundfahrt vorbei an der Kaisertherme zur berühmten Porta Nigra und Freizeit in der Innenstadt für eine individuelle Mittagspause. Nach der Rückkehr an Bord setzt

Ihr Schiff seine Fahrt durch die Bilderbuchlandschaft des Moseltals fort. Die herrlichen Ausblicke auf Weinberge, Steilhänge und sanfte Täler sollten Sie unbedingt durch die großen Panoramafenster des Salons oder, wenn es das Wetter erlaubt, vom Sonnendeck aus genießen.

### 3. Tag: Flussreise Cochem - Koblenz

**03.07.:** Am Vormittag macht Ihr Hotelschiff in Cochem fest, wo Sie in einem nahe gelegenen Weinkeller zu einer Weinprobe erwartet werden. Bummeln Sie anschließend auf den romantischen engen Gässchen durch das schöne Städtchen mit mittelalterlichem Flair und sehen Sie das schöne Barockrathaus am Marktplatz. Im Laufe des Nachmittags geht die Fahrt weiter moselabwärts, bis Sie am frühen Abend ihren Liegeplatz für die Nacht in Koblenz erreichen.

### 4. Tag: Flussreise Koblenz - Rüdesheim

**04.07.:** Während des Frühstücks gleitet Ihr Schiff durch eine der schönsten Landschaften Europas, den „romantischen Rhein“. Sie passieren den sagenumwobenen Loreley-Felsen, die Burg Pfalzgrafenstein, die Heimbürg, die Burg Rheinstein, die Burg Ehrenfels und viele weitere Burgen und Schlösser, die eingebettet in bekannten Weinlagen liegen. Gegen Mittag erreichen Sie das alte Weinbaustädtchen Rüdesheim, bekannt durch seine reizvolle Lage und die vorzüglichen Weine. Mit dem Bummelzug „Winzerexpress“ fahren Sie zum einzigartigen Musikmuseum, dessen Besuch inklusive ist. Danach Spaziergang mit Ihrer Reisleitung durch die berühmte Drosselgasse zurück zum Schiff. Zurück an Bord geht es zur letzten Etappe Richtung Straßburg. Zum fröhlichen Abschiedsabend an Bord erwartet Sie ein festliches Gala-Dinner im Restaurant mit Musik und Tanz im Salon.

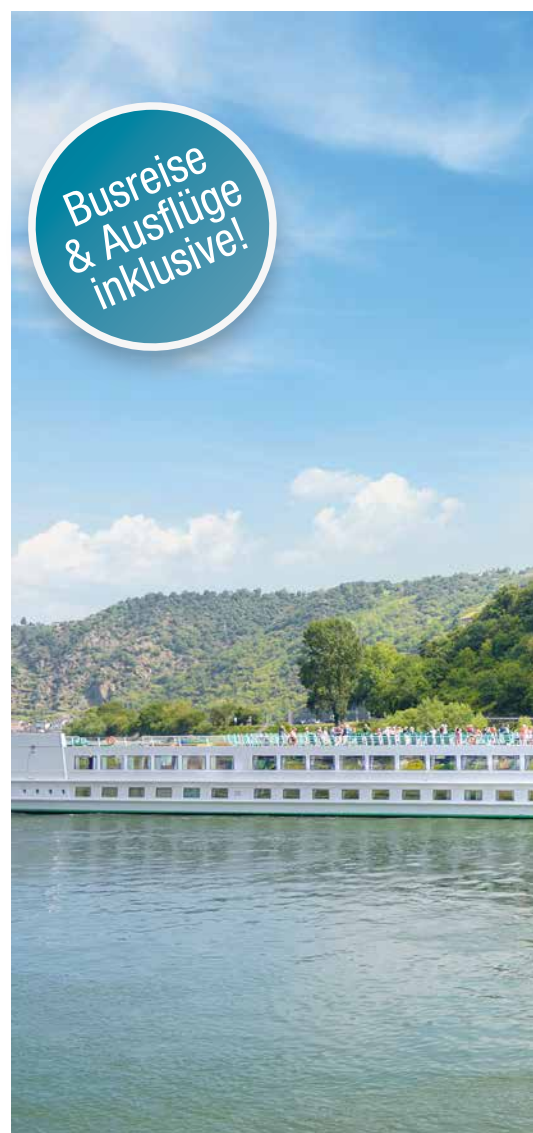
### 5. Tag: Straßburg - Busreise Rastatt

**05.07.:** Heute heißt es Abschied nehmen von Schiff und Besatzung. Nach dem Anlegen in der Europastadt Straßburg steht Ihr sabtours-Reisebus bereit und transferiert Sie zum Ausstieg in der Innenstadt. Stadtrundgang mit Ihrer Reiseleitung zum berühmten Quartier „La Petite France“ und individuelle Mittagspause. Am späten Nachmittag Weiterfahrt nach Rastatt und Zimmerbezug im \*\*\*sup. Hotel ibis Styles und anschließend dem Abendessen in einer nahen, beliebten Gaststätte.

### 6. Tag: Rastatt - Heimreise

**06.07.:** Rückreise über Karlsruhe - Ulm - München - Braunau - Aistersheim nach Wels und Linz. Voraussichtliche Ankunft in Linz um ca. 19.00 Uhr.

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet! Programmänderungen insbesondere bedingt durch Wartezeiten an den Schleusen, Wasserstände und sonstige Umstände sind vorbehalten. Kreuzfahrt-Partner: CroisiEurope



Rüdesheim

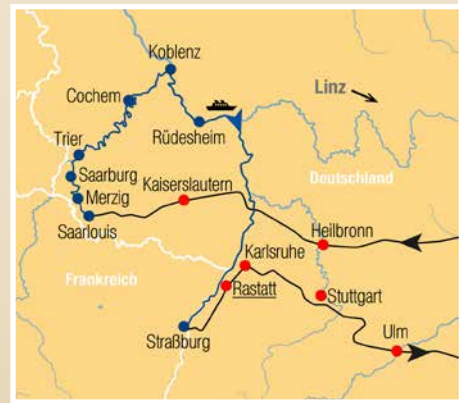
© Francesco Cavallano DZT







Loreley-Felsen



- Saarschleife
- Moseltal mit Weinlagen
- Romantisches Rheintal
- Straßburg



Straßburg

## 6 Tage BUS & FLUSS-REISE

<b>01. - 06. Juli 2026</b>	ab € 1.699,-
2er Kabine Hauptdeck p. Pers.	€ 1.699,-
Zuschlag Oberdeck p. Pers.	€ 268,-
Zuschlag Einzelkabine (auf Anfrage)	
inkl. Einbettzimmerzuschlag/Hotel	€ 495,-

## Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- Flussreise auf der MS LA BOHEME
- Hafengebühren
- 4 x Nächtigung mit Vollpension an Bord (Buffetfrühstück, Mittag- und Abendmenü)
- Getränke inklusive an Bord: Wein (8 offene Weine zur Auswahl), Bier, Wasser, Softgetränke und Kaffeespezialitäten; Bargetränke an Bord inklusive (ausgenommen Getränke der Exklusivkarte)
- Lunchpaket Ausflug Trier
- Willkommensempfang & Gala-Dinner an Bord
- Teilnahme an den Bordveranstaltungen
- 1x Nächtigung/Frühstück im \*\*\*sup. ibis Styles Hotel Rastatt/Rhein
- 1x Abendessen in Rastatt
- Weinprobe in Cochem
- sabbours-Ausflug nach Trier
- Fahrt mit dem Winzerexpress sowie Besuch des Musikmuseums in Rudesheim
- Stadtrundgang in Straßburg
- Deutschsprachiger Gästeservice an Bord
- sabbours Reiseleitung

**Sonderfahrplan** MTNZ: 18 Personen KCESM



Trier



Speisesaal



Kabine Oberdeck



© CroisiEurope Paul Hilbert



## MS LA BOHEME

Das für die Saar & Mosel geeignete Schiff der französischen Reederei CroisiEurope verfügt über 2 Decks mit 79 Kabinen, die ca. 10 qm groß sind. Es ist 110 m lang, 11 m breit und wurde 2011 renoviert. Alle klimatisierten Kabinen verfügen über Panoramafenster (am Oberdeck sind weiters kleine Schiebefenster offenbar) sowie zwei Betten, TV, Safe, Bad mit Dusche/WC und Föhn. Die geschmackvoll und freundlich eingerichteten Gesellschaftsräume (klimatisierter Salon mit Bar und Restaurant) bieten stets einen guten Blick auf die vorbeiziehende Landschaft. Mahlzeiten als Buffetfrühstück und am Tisch serviertes Mittag- und Abendmenü. Auf dem großen Sonnendeck stehen Liegestühle zur Verfügung.



# Flussreise durch Flandern & Holland

## Auf der nickoSPIRIT nach Gorinchem - Gent - Brüssel - Antwerpen - Maastricht

Erleben Sie eine Flussreise der Superlative auf der modernen nickoSPIRIT, die mit innovativem Design und neuem An-Bordkonzept begeistert. Gleiten Sie mit ihr durch die Weiten Belgiens und Südhollands, besuchen sie grandiose mittelalterliche Städte am laufenden Band und lassen Sie sich an Bord verwöhnen.



### 1. Tag: Ablegen in Köln 16.00 Uhr

**12.08.:** Am frühen Morgen Busanreise von Linz über Sattledt - Wels - Aistersheim vorbei an Nürnberg und Frankfurt nach Köln. Ab 15.00 Uhr Boarding auf die nickoSPIRIT und Bezug der Kabinen. Dann legt Ihr Flussschiff ab und nimmt Kurs, den Rhein abwärts, Richtung Belgien.

### 2. Tag: Gorinchem 06.00 - 13.00 Uhr

**13.08.:** Am Morgen hat das Schiff in Gorinchem festgemacht. Nach dem Frühstück an Bord lernen Sie diese zauberhafte Festungsstadt mit ihrem einzigartigen kreisförmigen Wall bei einem inkludierten geführten Rundgang kennen. Die malerische Stadt ist reich an kulturellem Erbe, das es zu entdecken lohnt. Zu Mittag geht die Flussreise weiter durch die weitläufige Landschaft Flanderns. Genießen Sie die Ausblicke und den Aufenthalt an Bord.

### 3. Tag: Gent 05.00 - 13.00 Uhr

**14.08.:** Der heutige Vormittag steht ganz im Zeichen einer der wohl schönsten Städte Flanderns, Gent. Die Hafenstadt am Zusammenfluss von Leie und Schelde zeugt heute noch von ihrem Reichtum im Mittelalter, als sie ein mächtiger Stadtstaat war. Beim inkludierten Stadtrundgang durch die verkehrsberuhigte Altstadt spazieren Sie durch die malerischen Gassen und großen Plätze zur imposanten St. Bavo Kathedrale, in der sich imposante Kunstwerke befinden. Zum Mittagessen sind Sie wieder an Bord und die nickoSPIRIT fährt weiter Richtung belgischer Hauptstadt.

### 4. Tag: Brüssel 04.00 - 13.00 Uhr – Antwerpen ab 19.30 Uhr

**15.08.:** Wenn der Tag beginnt, sind Sie bereits in Brüssel angekommen. Ihre Reiseleitung begleitet Sie in die Innenstadt, wo sie nach Lust und Laune den Aufenthalt mit Besichtigungen oder Museumsbesuchen verbringen können. Laut unver-

bindlichen Vorinformationen findet zu dieser Zeit auch wieder der berühmte Blumentepich am Grand Place statt. Mittags geht es dann weiter in die faszinierende Hafenstadt Antwerpen, wo sie abends anlegen.

### 5. Tag: Antwerpen bis 14.00 Uhr

**16.08.:** Am Vormittag entdecken Sie die berühmte Diamantenstadt bei einer inkludierten Stadtrundfahrt sowie einem geführten Rundgang im historischen Teil mit der Liebfrauenkirche, der Burg Steen, dem ehemaligen Zunftshaus der Fleischer sowie dem grandiosen Grote Markt mit seinen historischen Bürgerhäusern, deren Geschichte bis ins 12. Jh. zurückreichen. Am Nachmittag entspannen Sie an Bord des Schiffes und genießen den lauen Fahrtwind am Sonnendeck oder verbringen angenehme Stunden im Salon.

### 6. Tag: Maastricht 08.00 - 15.00 Uhr

**17.08.:** Über die Nacht hat Ihr Hotelschiff das niederländische Maastricht erreicht. Die beliebte Universitätsstadt zeichnet sich durch ihre mittelalterliche Architektur und eine lebendige Kulturszene aus. Bummeln Sie durch die Innenstadt mit internationalem Flair und nehmen Sie Platz in einem der netten kleinen Cafés oder nutzen Sie die Zeit zum Shopping in den schönen Boutiquen. Am Nachmittag legt ihr Schiff dann ab Richtung Waal & Rhein.

### 7. Tag: Nimwegen 07.00 - 14.00 Uhr

**18.08.:** Am Morgen hat Ihr Schiff in Nimwegen festgemacht. Am Vormittag unternehmen Sie einen inkludierten geführten Stadtrundgang durch die gemütliche Hansestadt, die als älteste Stadt der Niederlande auf eine über 2000-jährige Geschichte zurückblickt. In den kleinen verwinkelten Gassen scheint das Mittelalter noch lebendig. Am Nachmittag geht es dann auf zur letzten Etappe zurück nach Köln. Genießen Sie noch einmal die Annehmlichkeiten des Bordlebens und lassen Sie die Ufer des Rheins an sich vorüberziehen.

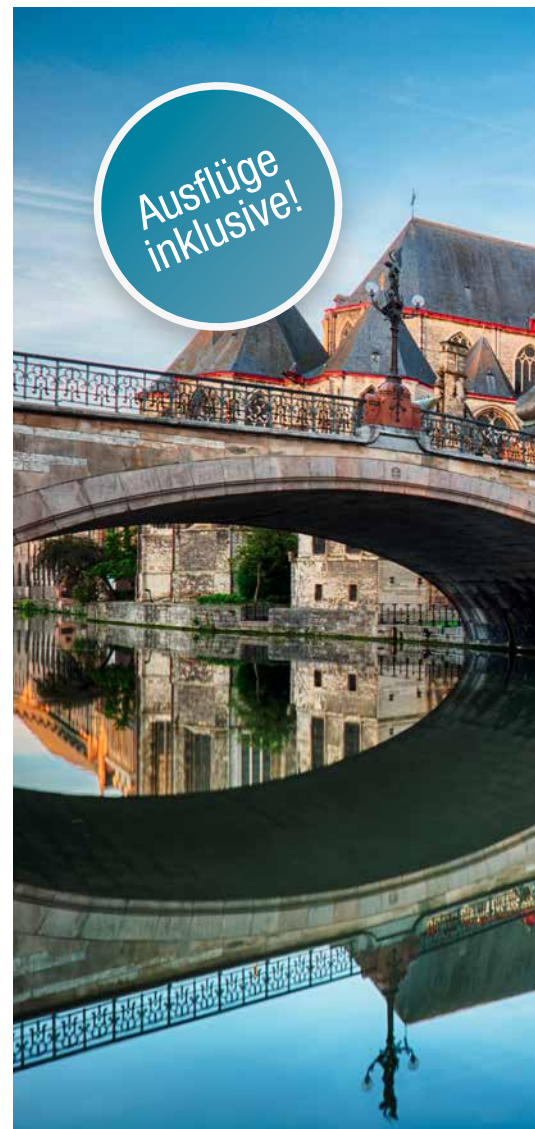
### 8. Tag: Ankunft in Köln 08.00 Uhr

**19.08.:** Am Morgen legen Sie wieder in Köln an. Nach der Ausschiffung sabtours-Busrückreise nach Oberösterreich. Voraussichtliche Ankunft in Linz um ca. 22.00 Uhr.

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet! Programmänderungen vorbehalten. Achtung gesonderte Stornobedingungen!

**Veranstalter:** sabtours Touristik GmbH, Kreuzfahrtpartner nicko cruises. Es gelten die Reisebedingungen ab Seite 12.

**Fakultativer sabtours Bustransfer** Von sabtours wird ein Bustransfer mit Zustiegen in Linz - Sattledt - Wels und Aistersheim nach und von Köln/ Schiffsanlegestellen angeboten. € 369,- pro Person (MTNZ 16 Pers.)





NEU!

**nicko cruises®**



Gent



## 8 Tage FLUSS-REISE

**12. - 19. August 2026** ab € 1.469,-

Hauptdeck vorne	€ 1.469,-
Hauptdeck	€ 1.619,-
Mitteldeck absenkbares Fenster	€ 2.119,-
Oberdeck achtern absenkbares Fenster	€ 2.169,-
Oberdeck absenkbares Fenster	€ 2.369,-

Unterbringung in Doppelkabinen p.Pers.  
 Einzelkabinen nur auf Anfrage!  
 Aufzahlung Getränkepaket € 224,-  
 Genießen Sie zwischen 9 Uhr morgens und Mitternacht eine große Auswahl an warmen und kalten Getränken ohne Einschränkung. Folgende Getränke sind inkludiert: Offene Hausweine und Haussekt, Bier, Cocktails und Longdrinks sowie alle offenen alkoholfreien Getränke als auch alle Kaffeespezialitäten (ohne Alkohol), Heiße Schokolade und Tee.

**Begrenztes Frühbucher Kontingent! Sonderpreise gültig bei Buchung bis 30.11.25. Zusätzlicher Superfrühbucher-Bonus € 25,- bei Buchung bis 30.09.25**

## ❖❖❖❖ Schiff & Kabinen

Die hellen Farben und das moderne Design in den ca. 14 qm großen Außenkabinen vermitteln eine luftige, elegante Atmosphäre. Die Doppelbetten können auf Wunsch getrennt werden. Auf Mittel- und Oberdeck sorgen die absenkbaren Panoramafenster für beste Aussichten. Auf dem Hauptdeck gibt es nicht zu öffnende schmale Fenster. Für Ihre Garderobe ist im Kleiderschrank Platz.

## Unsere Leistungen

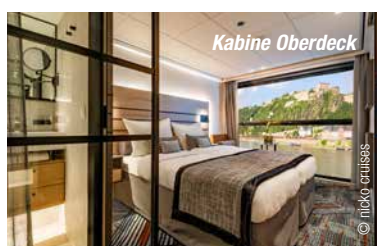
- 8 Tage Kreuzfahrt in einer Außenkabine
- 7x nicko cruises Vollpension an Bord der nickoSPIRIT mit reichhaltigem Frühstücksbuffet mit Kaffee/Tee & Säften, Mittag- und Abendessen mit mehrgängigen Menüs am Tisch serviert – wahlweise leichtes Mittagsbuffet, Festliches Gala-Dinner
- Kaffee/Tee nach Mittag- und Abendessen sowie Kaffee/Kuchen oder Mitternachtssnack je nach Tagesprogramm
- Kapitän Begrüßungs- & Abschiedsempfang
- Ausflugspaket (4 Ausflüge lt. Programm) inkl. Audio-System im Wert von € 149,-
- Unterhaltungsprogramm an Bord
- Alle Hafengebühren
- Deutschsprachige nicko cruises Kreuzfahrtsleitung
- sabtours Reisebegleitung

MTNZ: 16 Personen

KNIBH



Garden Panorama Salon



Kabine Oberdeck



Nimwegen



## nickoSPIRIT

Das moderne Flussschiff nickoSPIRIT ist ideal für das Fahrgebiet Rhein. Es ist 110m lang, 11,4 m breit und verfügt über 4 Decks. Das Schiff vereint alles, was der moderne Kreuzfahrer begehrt: spontanes Genießen in einem der drei Restaurants, lichtdurchflutetes Interieur gepaart mit viel Raum für Individualität und die großflächigen ablenkbaren Panoramafenster (ab Mitteldeck) garantieren beste Aussichten auf die vorbeiziehende Uferlandschaft. Das weitläufige Sonnendeck lädt zum Erholen ein. Auch Entspannung und Wohlfühlen kommen nicht zu kurz im Wellness- und Fitness-Bereich mit Sauna.

HINWEIS: Kommunale Passagiergebühren (wie z.B. Kurtaxen, Tourismusabgaben etc.) sind im Reisepreis nicht inkludiert und werden tagesaktuell Ihrem Bordkonto belastet.



© nicko cruises



# Flussreise „Moselerlebnis pur“

## An Bord der A-ROSA SILVA – Cochem - Mehring/Trier - Bernkastel-Kues - Koblenz

Das Moseltal wurde schon auf unzähligen Gemälden verewigt und wird seit jeher besungen. Die Region besticht gerade im Sommer durch wunderschöne Natur und malerische Orte, die bereits die Römer kannten, welche die sehenswerte Stadt Trier gründeten. Tauchen Sie ein in Weinkultur und Kulinarik, Sie werden begeistert sein!



Cochem

© Florian Trykowski DZT



Porta Nigra Trier



Köln

© Udo Bernhart DZT

### 1. Tag: Ablegen in Köln 17.00 Uhr

16.08.: Am frühen Morgen Möglichkeit zur fakultativen Busanreise von Linz über Sattledt - Wels - Aistersheim vorbei an Frankfurt nach Köln. Boarding auf die A-ROSA SILVA und Bezug der Kabinen. Um 17.00 Uhr legt Ihr Flussschiff ab und nimmt Kurs den Rhein aufwärts Richtung Mosel.

### 2. Tag: Cochem 11.00 - 17.00 Uhr

17.08.: Bei Koblenz schwenkt Ihr Schiff ein auf die Mosel, bis Sie nach kurzer Fahrt das malerische Cochem anlaufen. Die gesamte Gegend rund um die berühmte Kleinstadt ist ein wahrlicher Augenschmaus. Sie unternehmen einen inkludierten Rundgang durch die sehenswerte Altstadt, die vom Wahrzeichen, der imposanten Reichsburg, überragt wird. Cochem ist auch bekannt für seine vorzüglichen Weine, die Sie unbedingt kosten müssen. Am späten Nachmittag nehmen Sie Abschied und fahren weiter flussaufwärts.

### 3. Tag: Mehring/Trier 09.00 - 24.00 Uhr

18.08.: Ein Kennzeichen der Region sind die typischen Mosel Weinberge. Inmitten dieses gepflegten Kulturlandes liegt die schöne Stadt Trier, mit ihren vielen historischen Bauwerken, zum Welterbe der UNESCO gehörend. Sie wurde bereits von den Römern gegründet und verfügt noch heute über Baudenkmäler aus dieser Zeit, wie die Porta Nigra, ein Amphitheater und eine Steinbrücke über die Mosel. Bei einem inkludierten Ausflug erkunden Sie diese sehenswerte Stadt.

### 4. Tag: Bernkastel-Kues 06.00 - 22.00 Uhr

19.08.: Über Nacht ist Ihr Schiff bereits wieder flussabwärts gefahren und hat in Bernkastel-Kues festgemacht. Erleben Sie die Atmosphäre der malerischen Altstadt voller Geschichte und Kultur. Beim inkludierten Ausflug „Malerische Mosel“ ist auch eine Weinkost bereits inklusive. Viele der berühmten Lagen befinden sich dort. Sie haben aber auch noch Zeit, auf eigene Faust Weine in einer der beliebten Weinstuben zu verkosten.

### 5. Tag: Koblenz 15.00 - 21.30 Uhr

20.08.: Am Vormittag genießen Sie das Bordleben, während das mäandrierende Moseltal mit vielen fotogenen Motiven gemächlich an Ihnen vorbeizieht. Mit der A-ROSA SILVA fahren Sie direkt am bekannten Deutschen Eck vorbei, bevor Sie nach dem Mittagessen in der Stadt Koblenz, mit ihrer über 2000-jährigen Geschichte, anlegen. Die Schlösser, ehemalige Adelshöfe und herrschaftlichen Bürgerhäuser, enge Gassen und romantische Winkel der Stadt warten auf Ihren Besuch. Ein Ausflug mit der Seilbahn zur auf der anderen Seite des Rheins gelegenen Festung Ehrenbreitstein, mit phänomenaler Aussicht, ist im Ausflugspaket inkludiert. In der späten Abenddämmerung legt Ihr Schiff dann Rhein abwärts Richtung Köln ab.

### 6. Tag: Ankunft in Köln 06.00 Uhr

21.08.: Am früheren Morgen erreichen Sie Ihren Abfahrtschiffen Köln. Nach der Ausschiffung Möglichkeit zur fakultativen Busrückreise nach Oberösterreich. Voraussichtliche Ankunft in Linz ca. 21.00 Uhr.

Ausflugsprogramm vorbehaltlich Änderungen!

**Veranstalter:** A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, Deutschland.

### Fakultativer sabbours Bustransfer

Von sabbours wird ein fakultativer Bustransfer mit Zustiegen in Linz - Sattledt - Wels und Aistersheim nach und von Köln/Schiffsanlegestellen angeboten. € 369,- pro Person (MTNZ 15 Pers.)

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet! Programmänderungen vorbehalten. Achtung gesonderte Stornobedingungen!



Ausflüge inklusive!



Deutsches Eck

© Francisco Carquillano DZT





NEU!

**aROSA**   
Schöne Zeit



Bernkastel-Kues



## 6 Tage FLUSS-REISE

**16. - 21. August 2026** ab € 1.399,-

Kategorie S 2-Bett außen (Zuteilung) € 1.399,-

Kategorie A 2-Bett Außenkabine € 1.499,-

Kategorie C 2-Bett außen franz. BK € 1.699,-

Kategorie D 2-Bett außen franz. BK € 1.799,-

Einzelkabinenzuschlag auf Anfrage!

Aufzahlung Getränke Paket Premium "AI" € 120,-

Schenken Sie Ihrem Geschmack die große Vielfalt ein und genießen Sie zusätzlich zu den inkludierten Premium-Getränken bekannte Cocktails, Longdrinks und Spirituosen während der Baröffnungszeiten.

**Frühbuchepreise nur gültig bei Buchung bis 30.11.2025!**

## ❖❖❖❖ Schiff & Kabinen

Alle Kabinen der **A-ROSA SILVA** haben eine Größe von 14,5 qm und sind im eleganten Design mit Safe, Klimaanlage, TV, Föhn, DU/WC, Saunatuch, Wolldecke und Telefon ausgestattet:

Kat. S/Deck 1: Komfortable Außenkabine (getrennte Betten)

Kat. A/Deck 1: Großzügig geschnittene Außenkabine (Doppelbett)

Kat. C/Deck 2: Großzügig geschnittene Außenkabine (Doppelbett) mit französischem Balkon (Fenster Türen offenbar)

Kat. D/Deck 3: Großzügig geschnittene Außenkabine (Doppelbett) mit französischem Balkon (Fenster Türen offenbar)

## Unsere Leistungen

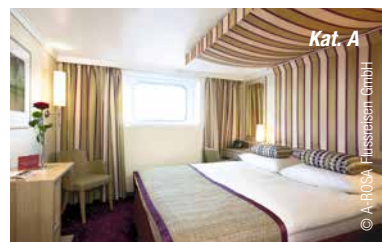
- **5x VollpensionPlus an Bord der A-ROSA SILVA mit umfangreichen Frühstücks-, Mittags- und Dinnerbuffets mit Live-Cooking, Einschiffungssnack, Kaffee- und Teestunde**
- **Inkludierte Getränke: Tee, Kaffee & Kaffeespezialitäten, Wasser, Softdrinks, Bier sowie Sekt und eine Auswahl an Weinen ganztags inklusive (innerhalb der Baröffnungszeiten)**
- **Ausflugspaket (4 Ausflüge) Wert € 208,-**
- **Nutzung der Bordeinrichtungen wie Sauna, Whirlpool und Fitnessbereich (nach zeitlicher Verfügbarkeit)**
- **Vorteilspreise auf Wellness- und Beauty-Anwendungen im SPA-ROSA**
- **Bademantel & Slipper (auf Anfrage an Rezeption)**
- **Alle Hafengebühren**
- **Deutschsprachige Bordreiseleitung**
- **sabours Reisebegleitung**

MTNZ: 15 Personen

KARRN



Trier



Kat. A



Koblenz



## A-ROSA SILVA

Das beliebte Flussschiff ist 135 m lang, 11,4 m breit, hat vier Decks, wurde 2012 gebaut und fährt unter deutscher Flagge. Es verfügt über 89 Außenkabinen in 4 Kategorien. Darüber hinaus sind auch Suiten auf Anfrage möglich. Die vielfältigen öffentlichen Einrichtungen befinden sich auf Deck 2 und am Deck 4 (Sonnendeck): Panoramalounge & Lounge Bar, Day Lounge/Weinbar, Marktrestaurant, Genießer-Buffet & Live-Cooking; wetterbedingt: „P'tit Bar & Grillbuffet, Restaurant-Außenbereich mit Sonnensegel, Swimmingpool, Außendusche, Liegen und Sonnensegel, Putting Green & Minigolf. Die Bordsprache ist Deutsch. Die Bordwährung ist Euro. Während der Reise nutzen Sie Ihre Kabinenkarte als bordeigene Kreditkarte.

© A-ROSA Flussreisen GmbH



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der sabtours Touristik GmbH für die Veranstaltung von Pauschalreisen - Auszug für Fluss- & Fluss-Busreisen

### 1. Geltungsbereich und Definitionen

**1.1.** Ein Reiseveranstalter ist ein Unternehmer, der entweder direkt oder über einen anderen Unternehmer oder gemeinsam mit einem anderen Unternehmer Pauschalreisen (Sd § 2 Abs 2 PRG) zusammenstellt und vertraglich zusagt oder anbietet (vgl. § 2 Abs 7 PRG). Der Reiseveranstalter erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

**1.2.** Ein Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person, der Unternehmereigenschaft nach § 1 KSchG zugeordnet (vgl. § 2 Abs 9 PRG).

**1.3.** Im nachfolgenden meint Reiseveranstalter das Unternehmen

**sabtours Touristik GmbH**  
 Marcusstraße 4, A-4600 Wels; Firmenbuchnummer: 82721 z; Firmenbuchgericht: LG Wels; UID: ATU 22740103; GISA-Zahl: 15572790

**1.4.** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Pauschalreisen iSd österreichischen Pauschalreisegesetzes - PRG, welche vom in Punkt 1.3 beschriebenen Unternehmen veranstaltet werden, sofern nicht ausdrücklich beim Vertragsabschluss andere Bedingungen vereinbart werden. Sie gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie ergänzen den mit dem Reisenden abgeschlossenen Pauschalreisevertrag.

**1.5.** Reisender ist jede Person, die einen den Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes unterliegenden Vertrag (z.B. Pauschalreisevertrag) zu schließen beabsichtigt und die aufgrund eines solchen Vertrags berechtigt ist, Reiseleistungen in Anspruch zu nehmen.

**1.6.** Bucht der Reisende für Dritte (Mitreisende), bestätigt er damit, dass er von diesen Dritten bevollmächtigt wurde, ein Anbot für sie einzuholen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für sie zu vereinbaren sowie einen Pauschalreisevertrag für sie abzuschließen. Der Reisende, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.).

**1.7.** Der Katalog, Detailprogramme, individuelle Ausschreibungen oder andere Dokumente dienen als bloße Werbemittel. Die darin präsentierten Pauschalreisen und sonstigen Leistungen stellen keine Anbote dar (vgl. Punkt 2). Gleiches gilt für Reisen und Produkte, die im Webshop des Reiseveranstalters unter [www.sabtours.at](http://www.sabtours.at) angeführt sind und bei denen noch keine Daten zur Konkretisierung vom Reisenden eingegeben wurden (siehe genau unter Punkt 2.7).

**1.8.** Unter einem Pauschalreisevertrag versteht man den Vertrag, der zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden über eine Pauschalreise abgeschlossen wird.

**1.9.** Unter dem Reisepreis wird der im Pauschalreisevertrag angegebene, vom Reisenden zu bezahlende Betrag verstanden.

**1.10.** Reisebetreuung: Sowohl eine Reiseleitung als auch eine Reisebegleitung leitet die Reise durch Abwicklung des Programms, informiert über alle organisatorischen Aspekte und kümmert sich um Anliegen der Reisenden. Sie gibt Informationen zu Land und Leuten bzw. besuchte Orte und Einrichtungen. Eine Reiseleitung übernimmt zusätzlich auch Führungen vor Ort und ersetzt dadurch auch etwaige Reiseleiter vor Ort. Eine Fach-Reiseleitung ist in einem bestimmten Aspekt entsprechend besonders kompetent und geht vertieft auf die relevante Thematik ein. Eine örtliche Reiseleitung ist in der Regel in der Destination ansässig, stößt daher erst nach Anreise zur Gruppe und übernimmt vor Ort die Aufgaben einer Reiseleitung. Reise- bzw. Stadt- und sonstige Führer führen die Reisegäste in der jeweiligen Destination vor Ort, also an Besichtigungsorten, in Städten und einzelnen Einrichtungen, wie Museen, Kirchen etc. für eine festgelegte Dauer (meist nur einige Stunden). Ob und in welcher Form eine Reise begleitet wird, ist gegebenenfalls bei den Reiseleistungen ausgewiesen und dargestellt. Siehe dazu auch Punkt 30.

**1.11.** Eine Person mit eingeschränkter Mobilität ist analog zu Art 2 lit a VO 1107/2006 (Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) eine Person mit einer körperlichen Behinderung (sensorisch oder motorisch, dauerhaft oder zeitweilig), die die Inanspruchnahme von Bestandteilen der Pauschalreise (z.B. Benutzung eines Beförderungsmittels, einer Unterbringung) einschränkt und eine Anpassung der zu vereinbarenden Leistungen an die besonderen Bedürfnisse dieser Person erfordert.

**1.12.** Unvermeidbare und außergewöhnliche bzw. unvorhersehbare Umstände sind Vorfälle/Ereignisse/Gegebenheiten außerhalb der Sphäre/Kontrolle desjenigen, der sich auf sie beruft und deren Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären (z.B. Kriegshandlungen, schwerwiegende Beeinträchtigungen der Sicherheit wie Terrorismus, Ausbrüche schwerer Krankheiten, Naturkatastrophen, Witterungsverhältnisse, die eine sichere Reise verhindern, Regierungskrisen, Demonstrationen, Streiks, Epidemien oder Pandemien, Behördliche Anordnungen, Regierungskrisen, Demonstrationen, Unruhen, etc.) (vgl. § 2 Abs 12 PRG).

**1.13.** Das Pauschalreisegesetz und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Pauschalreiseverträge, die auf der Grundlage einer allgemeinen Vereinbarung über die Organisation von Geschäftsreisen (z.B. Rahmenvertrag) zwischen zwei Unternehmern geschlossen werden.

## 2. Vertragsschluss und Aufgaben des Reiseveranstalters

**2.1.** Ausgehend von den Angaben des Reisenden erstellt der Reiseveranstalter für den Reisenden Reisevorschläge. Diese sind unverbindlich, es handelt sich deshalb noch nicht um Anbote iSd § 4 PRG. Können aufgrund der Angaben des Reisenden keine Reisevorschläge erstellt werden (keine Varianten, keine Leistungen etc.) so weist der Reiseveranstalter den Reisenden darauf hin. Die Reisevorschläge basieren auf den Angaben des Reisenden, weshalb unrichtige und/oder unvollständige Angaben durch den Reisenden - mangels Aufklärung durch den Reisenden - Grundlage der Reisevorschläge sein können. Bei der Erstellung von Reisevorschlägen können beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), die Höhe des Preises, Fachkompetenzen des Leistungsträgers, Rabatte, das Bestpreisprinzip und anderes mehr allenfalls als Parameter herangezogen werden.

**2.2.** Der Reiseveranstalter berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reiseveranstalter mitgeteilten Angaben. Der Reiseveranstalter stellt die vom Reisenden angefragte Pauschalreise unter Rücksichtnahme auf die landesüblichen Gegebenheiten des jeweiligen Bestimmungslandes/Bestimmungsortes sowie unter Rücksichtnahme auf die mit der Pauschalreise allenfalls verbundenen Besonderheiten (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, Busreisen, etc., siehe dazu näher in Punkt 32) im Reisevorschlag nach besten Wissen dar. Eine Pflicht zur Information über allgemein bekannte Gegebenheiten (z.B. Topographie, Klima, Flora und Fauna der vom Reisenden gewünschten Destination etc.) besteht nicht, sofern, je nach Art der Pauschalreise, keine Umstände vorliegen, die einer gesonderten Aufklärung bedürfen oder sofern nicht die Aufklärung über Gegebenheiten für die Erbringung und den Ablauf bzw. die Durchführung der zu vereinbarenden Leistungen erforderlich ist. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Reisende bewusst für eine andere Umgebung entscheidet und der Standard, die Ausstattung, die Speisen (insbesondere Gewürze) sowie Hygiene sich an den jeweiligen für das Bestimmungsland/ den Bestimmungsort üblichen regionalen Standards/Kriterien orientieren. Darüber hinaus hat der Reisende die Möglichkeit nähere Angaben zu den landesüblichen Gegebenheiten, insbesondere in Hinblick auf Lage, Ort und Standard (Landesüblichkeit) der zu vereinbarenden Leistungen grundsätzlich im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters nachzulesen.

**2.3.** Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

**2.3.1.** Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen grundsätzlich - sofern vorhanden und abgedruckt bzw. hochgeladen - im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters eingesehen werden.

**2.3.2.** Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vereinbarende Pauschalreise einschlägig und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind (z.B. sind bei einem reinen Badeurlaub keine Hinweise wie bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen etc. (näheres dazu unter Punkt 32) erforderlich, sofern diese nicht Teil der vereinbarten Leistungen sind). Darüber hinaus können diese Informationen grundsätzlich - sofern vorhanden - im Katalog oder auf der Homepage des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

**2.3.3.** Ob die zu vereinbarende Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (vgl. 1.11), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG). Je nach Reiseart (z.B. Aktiv-, Wander-, Radreisen etc., siehe in Punkt 32) können bestimmte Vorgaben oder Einschränkungen bestehen und sind diese daher nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Der Reisende wird in diesem Zusammenhang ersucht iSd Punkt 4 durch Abklären mit seinem Hausarzt bzw. sonstiger Ärzte die Eignung zu überprüfen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, sollte der Reisende nicht die für die gewünschte Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, die Reise nicht zu buchen bzw. den Reisevertrag kostenpflichtig zu stornieren, sollte der Reisende nicht seinen Mitwirkungspflichten nachkommen. Siehe hierzu auch in Punkt 8.

**2.3.4.** Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten (§ 4 Abs 1 Z 6 PRG), sofern diese Informationen für die betreffende Pauschalreise einschlägig sind. Auf Nachfrage informiert der Reiseveranstalter über Devisen- und Zollvorschriften. Darüber hinaus können allgemeine Informationen zu Pass- und Visumserfordernissen, zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten sowie zu Devisen- und Zollvorschriften von Reisenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft durch Auswahl des gewünschten Bestimmungslandes unter <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalts/reiseinformationen/laender/> - bzw. von EU-Bürgern von ihren jeweiligen Vertretungsbehörden - eingeholt werden. Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass (z.B. nicht abgelaufen, nicht als gestohlen oder verloren gemeldet etc.) erforderlich ist, für dessen Gültigkeit der Reisende selbst verantwortlich ist. Der Reisende ist für die Einhaltung der ihm mitgeteilten gesundheitspolizeilichen Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reiseveranstalter oder Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich.

**2.4.** Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reiseveranstalter ihm unterbreiteten Reisevorschläge, teilt er dies dem Reiseveranstalter mit. Dabei handelt es sich um ein verbindliches Angebot des

Reisenden auf Basis des Reisevorschlages - gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit diese für die Reise von Relevanz sind - an den Reiseveranstalter (= Vertragserklärung des Reisenden).

**2.5.** Der Reiseveranstalter prüft die Verfügbarkeit und Durchführbarkeit auf Basis des Anbots. Änderungen der im Reiseanbot enthaltenen vorvertraglichen Informationen aufgrund von Preis- oder Leistungsänderungen sind möglich, sofern sich der Reiseveranstalter dies in seiner Erklärung vorbehalten hat, er den Reisenden vor Abschluss des Pauschalreisevertrages klar, verständlich und deutlich über die Änderungen informiert und die Änderungen im Einvernehmen zwischen Reisenden und Reiseveranstalter vorgenommen werden (vgl. § 5 Abs 1 PRG).

**2.6.** Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter und Reisendem kommt zustande, wenn das Reiseanbot des Reisenden durch den Reiseveranstalter angenommen wird (= Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Der Vertragsschluss kann sowohl mündlich, telefonisch oder schriftlich (bspw. per E-Mail oder mittels Unterschrift) erfolgen. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Reiseveranstalter und für den Reisenden. Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) - siehe Punkt 8.

**2.7.** Bei Buchungen über den Webshop des Reiseveranstalters (siehe Punkt 1.7) gibt der Reisende die erforderlichen Daten in die vorgegebene Buchungsmaske des Reiseveranstalters ein und erhält nach abgeschlossener Eingabe ein Angebot des Reiseveranstalters (=Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Durch Klicken auf das Feld „zahlungspflichtig buchen“ bestätigt der Reisende die von ihm eingegebenen Daten und übermittelt diese in Form einer für den Reisenden verbindlichen Vertragsannahme zur weiteren Bearbeitung an den Reiseveranstalter (=Vertragserklärung des Reisenden). Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) - siehe Punkt 8. Zu den Datenschutzbestimmungen siehe Punkt 24.

**2.8.** Unverbindliche Reservierungen sind nur sofern es die Umstände und die Art der Reise erlauben, für einen kurzen Zeitraum (3 bis max. 14 Tage, abhängig von den Bestimmungen der Leistungsträger) möglich. Innerhalb des Zeitraums von 40 Tagen vor der Abreise sind Reservierungen generell nicht möglich. Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die eben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Bestimmungen über die Reservierung.

**2.9.** Besondere Wünsche des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen (z.B. Meerblick), sind grundsätzlich unverbindlich und lösen keinen Rechtsanspruch aus, solange diese Wünsche nicht vom Reiseveranstalter im Sinne einer Vorgabe des Reisenden gemäß § 6 Abs 2 Z 1 PRG bestätigt worden sind. Erfolgt eine Bestätigung, liegt eine verbindliche Leistungszusage vor.

**2.10.** Die Aufnahme von Kundenwünschen durch den Reiseveranstalter stellt lediglich eine Verwendungszusage dar, diese an den konkreten Leistungsträger weiterzuleiten bzw. ihre Erfüllbarkeit abzuklären und ist keine rechtlich verbindliche Zusage, solange sie nicht vom Reiseveranstalter bestätigt wurde.

### 3. Befugnisse des Reisevermittlers und vor Ort gebuchte Leistungen

**3.1.** Bucht der Reisende nicht direkt beim Reiseveranstalter (z.B. durch Besuch in der Filiale, Anfrage per Telefon, Mail oder Internet, etc.), sondern über einen Reisevermittler gelten für diesen die Bestimmungen gemäß Punkt 2.2 und 2.3. dieser AGB. Zur Haftung des Reisevermittlers siehe zudem Punkt 20.

**3.2.** Reisevermittler sind vom Reiseveranstalter nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen vom Reiseveranstalter hinausgehen oder im Widerspruch zum Reiseanbot stehen. Reisekataloge und Internetausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben wurden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen Reiseveranstalter und Reisendem zum Gegenstand des Reiseanbots oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

**3.3.** Bei Dritten vom Reiseveranstalter verschiedenen dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern gebuchte Leistungen vor Ort sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich und werden diesem nicht zugerechnet, sofern diese Leistungen nicht ausdrücklich vom Reiseveranstalter bestätigt/autorisiert wurden (vgl. auch 20.7).

### 4. Aufklärungen- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

**4.1.** Der Reisende hat dem Reiseveranstalter - gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Reisevermittlers, wenn über einen solchen gebucht wurde - alle für die Pauschalreise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (z.B. geplante Einfuhr/Mitnahme von Medikamenten, Prothesen, Tieren etc.) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reiseveranstalter über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, keine Reiseerfahrung etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen, welche für die Erstellung von Reiseanboten bzw. für die Aus- bzw. Durchführung einer Pauschalreise mit den zu

vereinbarenden Leistungen von Relevanz sein können (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), wenn erforderlich unter Beibringung eines vollständigen qualifizierten Nachweises (z.B. ärztliches Attest), in Kenntnis zu setzen. Grundsätzlich erfordern alle, vom Reiseveranstalter veranstalteten Reisen, ein Mindestmaß an psychischer und physischer Verfassung. Dazu zählt beispielsweise (nicht taxativ) die Fähigkeit, sich selbstständig fortzubewegen, Treppen zu steigen (insbesondere bei Busreisen zum Einsteigen in das Fahrzeug - siehe dazu Punkt 33.23), ausreichendes Seh- und Hörvermögen und die allgemeine Tüchtigkeit, um den Anforderungen und Anweisungen des Reiseveranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen Folge leisten zu können. Können diese Voraussetzungen nicht oder nicht zur Gänze vom Reisenden erfüllt werden, ist im Einzelnen zu klären, ob die Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, oder nicht. Details dazu finden sich in Punkt 8 dieser Vereinbarung.

**4.2.** Sämtliche Ein- und Ausreiseformalitäten, welche sich insbesondere in Zeiten einer Epidemie/Pandemie äußert kurzfristig verändern können, sind vom Reisenden persönlich und selbstständig zu beachten. Der Reisende hat sich insbesondere über die (individuellen) Voraussetzungen im Hinblick auf Impf- bzw. Teststatus oder andere gleichwertige Maßnahmen zu informieren und ist für die Einhaltung der Impfung bzw. Tests selbst verantwortlich. Allfällige unrichtige Tests bzw. Impfungen oder fehlende Impfungen berechtigen nicht zu einem stornogebührenfreien Rücktritt, da dies in die Sphäre des Reisenden fällt. Allfällige Mehrkosten, welche durch zusätzliche Tests oder Impfungen erforderlich sind, fallen, da sie die Person des Reisenden betreffen, ausschließlich in die Sphäre des Reisenden (siehe außerdem Punkt 28).

**4.3.** Stellt sich erst nach Reiseantritt heraus, dass der Reisende nicht über die erforderliche geistige oder körperliche Konstitution verfügt und hat der Reisende den Reiseveranstalter vorab nicht darüber aufgeklärt (siehe die Punkte 4.1 und/oder 4.4 und 8), behält sich der Reiseveranstalter aus Sicherheitsgründen vor, den Reisenden von der weiteren Inanspruchnahme von Reisetiteln oder der gesamten Reise auszuschließen. Allfällige nicht beanspruchte Reisetitel können nicht erstattet werden, ein Rücktransport zum Ausgangspunkt der Reise, oder an einen anderen, mit dem Reisenden vereinbarten Ort, erfolgt auf Kosten des Reisenden.

**4.4.** Dem Reisenden wird empfohlen, bei Vorliegen einer eingeschränkten Mobilität oder anderen Einschränkungen bzw. besonderen Bedürfnissen im Sinne des Punkt 4.1 (z.B. Erfordernis spezieller Medikation, regelmäßiger medizinischer Behandlungen etc.), die geeignet erscheinen, die Reisedurchführung zu beeinträchtigen, vor Buchung mit einem Arzt abzuklären, ob die notwendige Reisefähigkeit gegeben ist.

**4.5.** Kommt es erst im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Pauschalreise zu einer Einschränkung der Mobilität des Reisenden oder ergeben sich in diesem Zeitraum sonstige Einschränkungen im Sinne des 4.1 hat der Reisende dem Reiseveranstalter dies unverzüglich - wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen, damit dieser entscheiden kann, ob der Reisende weiterhin ohne Gefährdung der eigenen Person oder der Mitreisenden an der Pauschalreise teilnehmen kann, oder ob er zum Ausschluss des Reisenden und Vertragsrücktritt berechtigt ist. Kommt der Reisende seiner Aufklärungspflicht nicht vollständig bzw. rechtzeitig nach und erklärt der Reiseveranstalter den Vertragsrücktritt, steht dem Reiseveranstalter ein Anspruch auf Entschädigung gemäß den Entschädigungspauschalen zu.

**4.6.** Der Reisende, der für sich oder Dritte (Mitreisende) eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (z.B. Entrichtung des Entgelts; nur der Auftraggeber ist berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären etc.) (vgl. 1.6).

**4.7.** Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch den Reiseveranstalter übermittelten Vertragsdokumente (z.B. Pauschalreisevertrag, Buchungsbestätigung, Gutscheine, Vouchers) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten und auf allfällige Abweichungen (Schreibfehler; z.B. Namen, Geburtsdatum) sowie Unvollständigigkeiten zu überprüfen und im Fall von Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigigkeiten diese dem Reiseveranstalter unverzüglich zur Berichtigung - wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen. Einen allenfalls dadurch entstehenden Mehraufwand, wenn dieser Mehraufwand auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruht, hat der Reisende zu tragen, wobei die Gebühr mindestens EUR 15,- beträgt.

**4.8.** Änderungen in Bezug auf Zustiegsadressen bei Busreisen, die auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruhen, können im Zeitraum von weniger als 8 Tagen vor Reiseantritt nicht mehr berücksichtigt werden. Die Aufnahme und Mitnahme des Reisenden im Fahrzeug des Reiseveranstalters (Zustieg) erfolgt somit am Abreisestag an der ursprünglich genannten (falschlichen) Zustiegsadresse. Sollte der Reisende dies nicht wahrnehmen gilt dies als „no-show“ (Siehe Punkt 17).

**4.9.** Da es im Zeitalter des Massentourismus auch zu äußerst kurzfristigen Änderungen in Bezug auf Abreisezeit und -ort (insbesondere Bus- oder Bahnsteige, Abflugtimes, Terminals, etc.) kommen kann und eine Verständigung des Reiseveranstalters oft nicht mehr möglich ist z.B. Abflug um 5:00 Uhr in der Früh, Bekanntgabe des Abfluges bzw. Änderung des Abfluges lediglich auf lokalen Anzeigetafeln, ist der Reisende verpflichtet, vor Abflug bzw. Abreise die Anzeigetafeln am Abreisort regelmäßig zu kontrollieren bzw. Nachschau zu halten.

**4.10.** Der Reisende ist verpflichtet, den im Rahmen des getroffenen Pauschalreisevertrages vereinbarten Reisepreis gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig zu bezahlen. Weitere Details zur



Zahlungsverpflichtung finden sich in Punkt 6 dieser Geschäftsbedingungen. Im Fall der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung unter Setzung einer Nachfrist vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und unabhängig von der anfallenden Entschädigungspauschale einen allenfalls darüber hinausgehenden Schadenersatz anzusprechen.

**4.11.** Der Reiseveranstalter trägt im Fall der Unmöglichkeit der vertraglich vereinbarten Rückbeförderung des Reisenden aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände die Kosten für die notwendige Unterbringung für höchstens drei Nächte. Dies gilt nicht für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugsenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende, für schwangere Reisende, für unbegleitete minderjährige Reisende und für Reisende, die besondere medizinische Betreuung benötigen, sofern die genannten Personen ihre besonderen Bedürfnisse, die bei Buchung noch nicht bestanden haben oder ihnen noch nicht bekannt sein mussten, dem Reiseveranstalter 48 Stunden vor Reisebeginn mitteilen (vgl. 4.4).

**4.12.** Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkreter Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/des Mangels, zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit – sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (z.B. Zeitverschiebung, Unmöglichkeit der Kontaktaufnahme bei Aktiv- oder Wanderreisen, Vorliegen einer Alternative bzw. einer Austausch-/Verbesserungsmöglichkeit etc.) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (z.B. Ersatzzimmer, Zimmer säubern, Ersatzhotel ausfindig machen etc.), vor Ort zu beheben.

**4.13.** Der Reisende hat in jedem Fall Vertragswidrigkeiten unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden. Bucht der Reisende über einen Reisevermittler und tritt eine Vertragswidrigkeit während der Geschäftszeiten des Reisevermittlers auf, kann der Reisende auch diesem Meldung erstatten. Es ist zu beachten, dass der Reiseveranstalter aufgrund der Büroöffnungszeiten des Reisevermittlers in diesem Falle möglicherweise erst am Beginn des nächsten Arbeitstages über den Missstand durch den Reisevermittler in Kenntnis gesetzt wird. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei insbesondere aus Beweisgründen der Schriftform zu bedienen.

**4.14.** Im Falle des Unterlassens der Meldung einer Vertragswidrigkeit hat dies, wenn Abhilfe vor Ort möglich und eine Meldung auch zumutbar gewesen wäre, Auswirkungen auf allfällige Gewährleistungsrechtliche Ansprüche des Reisenden. Das Unterlassen der Meldung kann gemäß § 12 Abs 2 PRG hinsichtlich schadenersatzrechtlicher Ansprüche auch als Mitverschulden (§ 1304 ABGB) angerechnet werden. Eine Meldung einer Vertragswidrigkeit bewirkt noch keine Leistungszusage des Reiseveranstalters.

**4.15.** Der Reisende hat im Fall der Geltendmachung und des Erhalts von Zahlungen aus Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüchen im Sinne des § 12 Abs 5 PRG (z.B. Ausgleichszahlung gemäß Art 7 FluggastreueVO) oder im Falle des Erhalts sonstiger Auszahlungen und Leistungen von Leistungsträgern oder von Dritten, die auf Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüche des Reisenden wider dem Reiseveranstalter anzurechnen sind (z.B. Auszahlungen des Hotels), den Reisevermittler oder Reiseveranstalter von diesem Umstand vollständig und wahrheitsgemäß in Kenntnis zu setzen.

**4.16.** Den Reisenden trifft bei Auftreten von Vertragswidrigkeiten grundsätzlich eine Schadensminderungspflicht (§ 1304 ABGB). Siehe dazu auch Punkt 4.10 dieser Geschäftsbedingungen.

## 5. Versicherung

**5.1.** Grundsätzlich ist bei Urlaubsreisen zu beachten, dass keine wertvollen Gegenstände, wichtige Dokumente etc. mitgenommen werden sollten. Bei wichtigen Dokumenten wird die Anfertigung und Verwendung von Kopien – soweit deren Gebrauch erlaubt ist – empfohlen. Der Diebstahl von Wertgegenständen kann nicht ausgeschlossen werden und ist vom Reisenden grundsätzlich selbst, als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos, zu tragen.

**5.2.** Es wird empfohlen, eine Versicherung (Reise-/Rücktrittsversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, Reisehaftpflichtversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung, Verspätungsschutz, Personenschutz etc.), welche ausreichende Deckung ab dem Datum des Pauschalreisevertrages bis zum Ende der Pauschalreise gewährleistet, abzuschließen. Nähere Informationen zu Versicherungen kann der Reisende im Katalog des Reiseveranstalters nachlesen.

**5.3.** Festzuhalten ist, dass der Reiseveranstalter nicht der „Versicherer“ ist, sondern den Versicherungsvertrag nur vermittelt. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag sind daher gegen die Versicherung zu richten. Im Falle des Rücktritts des Reisenden sind Ansprüche auf Rückzahlung der Versicherungsprämie gegen die Versicherung zu richten.

## 6. Preise und Leistungen

**6.1.** Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich alle Preise in den Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten und Katalogen des Reiseveranstalters als Preise in EURO pro Person pro Reise. Im Katalog(-teil) „maresol“ gelten diese für Hotelaufenthalte pro Person und Woche, bei Ferienwohnungen und Bungalows pro Wohninheit und Woche. Wochenpreise gelten nur bei einem

Mindestaufenthalt von sieben Nächten. Tagespreise können davon nicht abgeleitet werden.

**6.2.** In den Preisen sind, außer wenn ausdrücklich angegeben, insbesondere folgende Leistungen nicht enthalten: Versicherungen, eventuelle Visagebühren, Impfungen, persönliche Ausgaben (Getränke, Zusatz-Verpflegung, etc.), unter der Rubrik Leistungen nicht genannte Eintritte/Ausflüge, Übergepäck (Luggage) und freiwillige Trinkgelder.

Sofern nicht anders angegeben, werden zur besseren Angebotsvergleichbarkeit – soweit bekannt – Straßen- und Mautgebühren, flugbezogene Steuern und Treibstoffzuschläge (die zum Zeitpunkt des Druckes gültig sind) sowie zahlreiche Eintritte zum Zeitpunkt der Katalogerstellung im angegebenen Reisepreis berücksichtigt und inkludiert.

## 7. Zahlungsverbindungen und Verzugsfolgen

**7.1.** Der Reisende hat – sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird (vgl. insbesondere 6.3) – innerhalb von 7 Tagen nach Zugang des Pauschalreisevertrages, frühestens jedoch 11 Monate vor dem Ende der Pauschalreise, eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises auf das im Pauschalreisevertrag genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekannte Konto) zu überweisen. Erfolgt ein Vertragsschluss innerhalb von 20 Tagen vor Reise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang des Pauschalreisevertrages auf das dort genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekannte Konto) sofort zu überweisen.

**7.2.** Sind im Pauschalreisevertrag auch Flugtickets, Konzertkarten oder ähnliches enthalten, welche den Reiseveranstalter dazu verpflichten, diese bereits frühzeitig zu bezahlen und reicht die Anzahlung in Höhe von 20% für eine angemessene Deckung nicht aus, kann auch eine verhältnismäßig höhere Anzahlung vom Reisenden verlangt werden. Hierüber ist der Reisende im Reisevertrag zu informieren.

**7.3.** Der Restbetrag der Reise ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, am 20. Tag vor Reisebeginn fällig.

**7.4.** Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß 7.1. bis 7.3 nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen (vgl. Punkt 4.7. ff.).

**7.5.** Bezahlt der Reisende mittels vom Reisevermittler ausgegebenen oder sonst akzeptierten Gutscheinen und wird die vermittelte Reiseleistung storniert oder abge sagt, erfolgt die Rückerstattung ebenso in Form von Gutscheinen. Eine Barabgabe ist ausgeschlossen.

**7.6.** Der Reiseveranstalter ist berechtigt bei Zahlungsverzug des Reisenden Verzugszinsen in Höhe von 4 % jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

**7.7.** Der Reisende ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zu zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Sofern der Reiseveranstalter das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Reisende, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 15,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 5,- zu bezahlen. Darüber ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten auf Seiten des Reiseveranstalters anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

## 8. Personen mit eingeschränkter Mobilität

**8.1.** Ob eine Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität konkret geeignet ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der eingeschränkten Mobilität, des Charakters der Pauschalreise (z.B. Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), des Bestimmungslandes/Bestimmungsortes, der Transportmittel (z.B. Bus, Flugzeug, Schiff etc.), sowie der Unterkunft (z.B. Hotel, Almhütte, Zelt etc.) abzuklären. Personen mit eingeschränkter Mobilität haben deshalb beim Reiseveranstalter nachzufragen, ob die gewünschte Pauschalreise im konkreten Fall für sie geeignet ist. Die Eignung einer Pauschalreise im konkreten Fall für Personen mit eingeschränkter Mobilität, bedeutet nicht, dass sämtliche im Pauschalreisevertrag enthaltene Leistungen uneingeschränkt von der Person mit eingeschränkter Mobilität in Anspruch genommen werden können (so kann z.B. eine Hotelanlage über geeignete Zimmer und andere Bereiche für Personen mit eingeschränkter Mobilität verfügen. Dies bedeutet aber nicht, dass die gesamte Anlage (z.B. Benützung des Pools etc.) für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist). Ist dies der Fall und bucht die Person mit eingeschränkter Mobilität die Pauschalreise, führt der Reiseveranstalter ein Handicap-Protokoll. Dieses ist Grundlage des abzuschließenden Pauschalreisevertrages.

**8.2.** Der Reiseveranstalter kann die Buchung einer Pauschalreise durch eine Person mit eingeschränkter Mobilität ablehnen, sofern der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Hotel, Airline etc.) nach einer sorgfältigen Einschätzung der spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse des Reisenden zu dem Schluss kommen, dass dieser nicht sicher und in Übereinstimmung mit den Sicherheitsbestimmungen befördert/untergebracht werden kann oder zur Auffassung gelangen, dass die konkrete Pauschalreise für den Reisenden nicht geeignet ist.

**8.3.** Der Reiseveranstalter bzw. einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Reederei, Hotel etc.) behält sich das Recht vor, die Beförderung/Unterbringung eines Reisenden abzulehnen, der es verabsäumt hat, den Reiseveranstalter gemäß 4.1 und/oder 4.4 der AGB ausreichend über seine eingeschränkte Mobilität und/oder besonderen Bedürfnisse zu benachrichtigen, um dadurch den Reiseveranstalter und/oder den Erfüllungsgehilfen in die Lage zu versetzen, die Möglichkeit der sicheren und organisatorisch praktikablen Beförderung/Unterbringung zu beurteilen.

**8.4.** Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, Reisenden, die der Meinung des Reiseveranstalters und/oder eines der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) oder eines der Reiseverläufe oder nicht für die Pauschalreise aufgrund des Reiseverlaufs, der Reisedestination etc. geeignet sind oder eine Gefahr für sich oder andere während der Pauschalreise darstellen, die Teilnahme an der Pauschalreise aus Sicherheitsgründen zu verweigern.

## 9. Pauschalreisevertrag

**9.1.** Der Reisende erhält bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages oder unverzüglich danach eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). Wird der Pauschalreisevertrag in gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen, hat der Reisende Anspruch auf eine Papierfassung. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Sinne des § 3 Z 1 FAGG stimmt der Reisende zu, die Ausfertigung oder Bestätigung des Pauschalreisevertrages alternativ auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. Email) zur Verfügung gestellt zu bekommen.

**9.2.** Sofern nichts anderes vereinbart wurde (beispielsweise die persönliche Abholung der Unterlagen durch den Reisenden in den Räumlichkeiten des Reisevermittlers), werden dem Reisenden an der zuletzt von ihm bekanntgegebenen Zustell-/Kontaktadresse rechtzeitig vor Beginn der Reise, die Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten voraussichtlichen Abreisezeiten und gegebenenfalls zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten soweit vorhanden zur Verfügung gestellt (vgl. Punkt 2.3). Sollten die soeben genannten Dokumente/Unterlagen Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten im Sinne von Punkt 4.6 aufweisen, hat der Reisende unverzüglich den Reiseveranstalter oder Reisevermittler zu kontaktieren.

## 10. Ersatzperson

**10.1.** Der Reisende hat gemäß § 7 PRG das Recht, den Pauschalreisevertrag auf eine andere Person, die ebenfalls sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt und auch für die Pauschalreise geeignet ist (Kriterien können z.B. das Geschlecht, das (Nicht)vorliegen einer Schwangerschaft, der Gesundheitszustand, die körperliche Fitness – vgl. dazu Punkt 4.1 dieser Vereinbarung, erforderliche Impfungen/ausreichender Impfschutz, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, Visa, gültige Einreisedomäne), das Nichtbestehen eines Einreiseverbot etc.) zu übertragen. Erfüllt die andere Person nicht alle Vertragsbedingungen oder ist sie nicht für die Pauschalreise geeignet, kann der Reiseveranstalter der Übertragung des Vertrages widersprechen. Der Reiseveranstalter ist rechtzeitig, spätestens jedoch sieben Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Die Mitteilung hat alle notwendigen Informationen über die Person, auf die der Vertrag übertragen werden soll, zu enthalten.

**10.2.** Für die Übertragung des Pauschalreisevertrages ist eine Mindestmanipulationsgebühr von EUR 15,- / Person zu entrichten, sofern nicht darüber hinaus Mehrkosten entstehen. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die Mindestmanipulationsgebühr, sowie für allenfalls darüber hinaus entstehende Mehrkosten.

**10.3.** Viele Fluggesellschaften oder andere Beförderer oder Dienstleister behandeln Änderungen des Reisedatums oder des Namens des Reisenden als Stornierungen und berechnen diese entsprechend. Entstehen dabei Mehrkosten, werden diese dem Reisenden in Rechnung gestellt (analog § 7 Abs 2 PRG).

## 11. Preisänderungen vor Reisebeginn

**11.1.** Der Reiseveranstalter behält sich im Pauschalreisevertrag das Recht vor, nach Abschluss des Pauschalreisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise Preisänderungen vorzunehmen. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise über die Preisänderung (inklusive Berechnung) unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

**11.2.** Bei Änderung folgender Kosten nach Vertragsschluss sind Preisänderungen zulässig:

- 1) Kosten für die Personenbeförderung infolge der Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen;
  - 2) Höhe der Steuern und Abgaben, die für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichten sind, wie z.B. Aufenthaltsgebühren, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen, entsprechende Gebühren auf Flughäfen sowie Gebühren für Dienstleistungen in Häfen oder Flughäfen;
  - 3) die für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse.
- Preisänderungen können Preiserhöhungen oder Preisensenkungen zur Folge haben.

Im Fall von Preisensenkungen wird dem Reisenden der Betrag der Preissenkung erstattet. Von diesem Betrag kann der Reiseveranstalter aber tatsächliche Verwaltungsausgaben abziehen. Auf Verlangen des Reisenden belegt der Reiseveranstalter diese Verwaltungsausgaben.

**11.3.** Bei einer Erhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises (iSd § 8 PRG) kommt 12.4. zur Anwendung. Der Reisende hat die Wahl, die Erhöhung als Vertragsänderung anzunehmen, der Teilnahme an einer Ersatzreise – sofern diese angeboten wird – zuzustimmen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigungspauschale verpflichtet zu sein. Bereits geleistete Versicherungsprämien können dem Reisenden nicht zurückerstattet werden.

## 12. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

**12.1.** Der Reiseveranstalter behält sich vor, unerhebliche Leistungsänderungen (siehe dazu Punkt 12.2 f) vor Reisebeginn vorzunehmen. Der Reiseveranstalter

bzw. der Reisevermittler, wenn die Pauschalreise über einen solchen gebucht wurde, informiert den Reisenden klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse über die Änderungen.

**12.2.** Unerheblichen Änderung sind – wobei dies jeweils im Einzelfall zu prüfen ist – geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Charakter und/oder die Dauer und/oder den Leistungsinhalt und/oder die Qualität der gebuchten Pauschalreise nicht wesentlich verändern. Dazu zählen beispielsweise (nicht taxativ) terminliche Verschiebungen von Führungen oder Besichtigungen innerhalb des Reisezeitraums (z.B. Verlegung von Tag 1 auf Tag 2), geringfügige Routenänderungen (siehe auch Punkt 13), Sitzplatzänderungen (siehe Punkt 32.2) innerhalb derselben, gebuchten Kategorie bei Konzert- oder Theateraufführungen, etc.

**12.3.** Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. Ob eine Änderung bzw. Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen erheblich ist, muss im Einzelfall unter Rücksichtnahme auf die Art, die Dauer, den Zweck und Preis der Pauschalreise sowie unter Rücksichtnahme auf die Intensität und Dauer sowie Ursächlichkeit der Änderung und allenfalls auf die Vorverbarkeit der Umstände, die zur Änderung geführt haben, beurteilt werden.

**12.4.** Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen im oben angeführten Sinn jener wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, die den Charakter und Zweck der Pauschalreise ausmachen (vgl. § 4 Abs 1 Z 1 PRG), gezwungen oder kann er Vorgaben des Reisenden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen oder erhöht er den Gesamtpreis der Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 %, kann der Reisende

- innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, oder
- der Teilnahme an einer Ersatzreise zustimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder
- vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten.

Der Reiseveranstalter wird daher den Reisenden in den oben angeführten Fällen über folgende Punkte an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) informieren:

- die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise - die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende den Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis setzt, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,
- gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis.

Dem Reisenden wird empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Gibt der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung ab, so gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

## 13. Reiseeroute/Änderungen

**13.1.** Aufgrund von beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Umwelt- und Wettereinflüssen (z.B. Regen, Wind, Lawinen, Muren etc.), Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überflutungen, Hurrikans etc.), Grenzsperrungen, staatlichen Anordnungen, Staus, Flugzeitänderungen, Terroranschlägen, Stromausfällen, kurzfristig geänderten Öffnungszeiten usw. kann von der beworbenen bzw. vertraglich vereinbarten Route abgewichen werden, Stationen der Rundreise verschoben oder vorgezogen werden, geplante Besichtigungen ausgelassen oder geändert werden. In diesen Fällen bemüht sich der Reiseveranstalter gleichwertige Alternativen anzubieten bzw. allenfalls entfallene Teile an anderer Stelle nachzuholen.

**13.2.** Unerhebliche Änderungen wie in Punkt 12.2 können auch während der Dauer der Reise vom Reiseveranstalter vorgenommen werden, wenn es für die Aufrechterhaltung einer einwandfreien Leistungserbringung sinnvoll oder zielführend ist.

**13.3.** Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden.

**13.4.** Leistungsänderungen bei Flussreisen: Änderungen im Programmablauf, insbesondere kürzere oder längere Liegezeiten, Änderungen in der Abfolge der Reise und/oder der Besichtigungen, die nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistungen führen, sind vorbehalten. Der Wechsel auf ein zumindest gleichwertiges Schiff bleibt ebenso vorbehalten. Bei vom Veranstalter und seiner Erfüllungsgehilfen nicht verschuldeten Umständen, z.B. Hoch- oder Niedrigwasser, Nebel, technischen Defekten, behördlichen Anordnungen oder anderen Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen liegen, ist der Veranstalter berechtigt, andere Transportmittel einzusetzen.

## 14. Gewährleistung

**14.1.** Liegt eine Vertragswidrigkeit vor, weil eine vereinbarte Reiseleistung nicht oder mangelhaft (=vertragswidrig) erbracht wurde, behebt der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit, sofern der Reisende oder seine







pflichtet, sich eigenständig und rechtzeitig über deren Pass- und Visavorschriften sowie Gesundheitsbestimmungen zu informieren. Etwaige Visa sind rechtzeitig im jeweiligen Mutterland von Nicht-EU-Bürgern zu beantragen.

**28.6.** Das Wiener Zentrum für Reisemedizin empfiehlt auf Reisen die generellen Impfungen des Österreichischen Impfplanes (Tetanus-Diphtherie-Polio, MMR, Influenza (saisonal), Varizellen, Pneumokokken sowie regional FSME, Hepatitis). Nähere Auskünfte unter +43(1) 4038343 bzw. www.reisemed.at

**28.7.** Reisende haben sich eigenständig vor Buchung und spätestens vor Reiseantritt über die individuelle Gesundheitsvorsorge (Impfschutz, persönliche Reiseapotheke, etc.) beim Haus- oder Facharzt, dem jeweiligen Gesundheitsamt oder über das Tropenmedizinische Institut in Wien zu informieren.

**28.8.** Für die Erreichbarkeit auf Reisen wird die Mitnahme eines mobilen Telefons dringend empfohlen. Unter Umständen ist für etwaige Registrierungen für Grenzübergänge bzw. auch die Rückreise nach Österreich ein internetfähiges Smartphone von Nöten. Daraus entstehende Kosten oder Gebühren sind nicht im Reisepreis enthalten und fallen zur Gänze beim Reisenden an.

**28.9.** Bei Fragen zum Thema Covid-19 in Österreich wird auf die aktuellen Informationen des Gesundheitsministeriums und dessen Webseite: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus-Rechtliches.html> verwiesen. Aktuelle Meldungen zu Reiseverboten finden sich auf der Website des Außenministeriums, wie oben dargestellt.

**29. Unterbringung**

**29.1.** Der Reiseveranstalter beschreibt alle Unterkünfte und Leistungen in seinen Katalogen und im Internet mit größter Sorgfalt. Durch Rückmeldungen von Kunden passt der Reiseveranstalter sein Programm und die ausgewählten Leistungsträger regelmäßig an.

**29.2.** Hotelkategorisierungen sind je nach Land unterschiedlich. In den Ausschreibungen des Reiseveranstalters werden stets die jeweiligen Landes-Klassifizierungen angegeben. Die in angegebenen Kategorisierungen (Sterne) der Hotels beziehen sich auf die jeweils gültigen Landeskategorien, die durchaus von den österreichischen Richtlinien abweichen können. Sollte es keine offizielle Kategorisierung in einem Land geben, wird die Einschätzung der Hotels nach Erfahrung des Reiseveranstalters bzw. den Angaben von lokalen Partnern vorgenommen.

**29.3.** Doppelzimmer zur Alleinbenützung (DSU): Auf manchen Reisen kann der Reisende ein Doppelzimmer zur Alleinbenützung (DSU) gegen Aufzahlung buchen.

**29.4.** entfällt bei Flussreisen

**29.5.** entfällt bei Flussreisen

**30. Betreuung während der Reise**

**30.1.** Der Reiseveranstalter bekennt sich zu bestmöglichen Service und optimaler Betreuung. Dazu gehören Herzlichkeit und Zuverlässigkeit der Buslenker und Reisebetreuer genauso, wie sichere Fahrweise und gut aufbereitete Informationen über Land und Leute, Kulinarik sowie Gepflogenheiten im Urlaubsland, die den Reisenden in verständlicher Weise nähergebracht werden.

**30.2.** Bei Reisen ohne Reisebetreuer aus Österreich übernimmt der Buslenker die Betreuung bei An- und Rückreise bzw. auch vor Ort, wenn vorgesehen. Zusätzlich können im Zielgebiet, örtliche, bewährte Reisebetreuer und -Führer, die der deutschen Sprache mächtig sind und ebenso engagiert aus erster Hand über ihr Land, Natur

und Kultur berichten, eingesetzt werden.

**30.3.** Bei den vom Reiseveranstalter eingesetzten Reisebetreuern (§Sd 1.10) handelt es sich in der Regel um entsprechend qualifizierte und geschultes, deutschsprachiges Personal oder nach den jeweiligen Destinationen vergleichbar ähnlich qualifizierte Personen. Den Anordnungen der Reisebetreuung ist unbedingt Folge zu leisten. Die Einteilung der Reisebetreuung ist nicht verbindlich – Änderungen werden vorbehalten – und kann sich jederzeit aus wichtigem Grund (ohne Anspruch auf Vollständigkeit zB Verfügbarkeit, Erkrankung, Teilnehmerzahl, Familienplanung etc.) ändern. Ein Anspruch des Reisenden auf einen bestimmten Reisebetreuer besteht nicht, es sei denn, mit dem Reisenden ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

**31. Reisekategorien, Voraussetzungen und Tauglichkeit**

**31.1.** entfällt bei Flussreisen

**31.1.a** Bei Flussreisen gilt generell die unter Punkt 31.1.3. dargestellte Regelung.

**31.1.1.** entfällt bei Flussreisen

**31.1.2.** entfällt bei Flussreisen.

**31.1.3.** Diese Art von Reisen ist, sofern nichts anderes ausgeschrieben, für Personen mit eingeschränkter Mobilität generell nicht geeignet.

**31.1.4. - 31.1.10.** entfallen für Flussreisen

**31.2.** Weitere Reisekategorien und Beschreibungen finden sich zudem in den Katalogen und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. So zum Beispiel: Opern- und Musikreisen, Kunstreisen, Tut-Gut-Reisen, Literaturreisen, Genussreisen, Sternfahrten, Reisen ans Meer, Top-Grundreisen und sab-Express Reisen.

**32. Beförderung im Reisebus**

**32.1.** Die Sitzplätze im Reisebus werden nach dem Zeitpunkt der Anmeldung vergeben. Je früher eine Anmeldung erfolgt, desto weiter vorne kann ein Sitzplatz, sofern nicht andere Gründe dagegensprechen (z.B. Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität), im Reisebus reserviert werden. Die Sitzplatzeinteilung wird deshalb so festgelegt, damit am Abfahrtstag und während der Reise die Sitzordnung gewährleistet ist. Die Sitzplätze werden auf der Fahrt nicht gewechselt. Der Reiseveranstalter behält sich Änderungen der bestätigten Sitzplätze aus organisatorischen Gründen vor.

**32.2.** Die generelle Platzzuweisung obliegt dem Reiseveranstalter. Es besteht kein Anspruch auf einen fix zugewiesenen Sitzplatz, sofern die Sicherheit und die Einhaltung der Ordnung eine Änderung erfordert oder eine Änderung aus sonstigen Gründen erforderlich ist (etwa aufgrund eines Fahrzeugtausches mit anderer Bestuhlung). Die Entscheidung hierüber obliegt dem Reiseveranstalter oder dem von ihm eingesetzten (Fahr-) Personal.

**32.3.** Die vom Reiseveranstalter eingesetzten Fahrzeuge verfügen nur über begrenztes Raumangebot. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit zur Platzierung von fremden Personen in der selben Sitzreihe. Es besteht insofern auch kein Anspruch auf einen freien Sitzplatz neben dem eigenen.

**32.4.** In den Fahrzeugen gilt generelle Gurtpflicht. Jede beförderte Person ist für die Einhaltung der Gurtpflicht selbst verantwortlich. Bei Kindern oder Unmündigen geht die Verpflichtung zur Kontrolle der Gurtpflicht auf die Begleitperson über. Der Aufenthalt im Gangbereich, sowie außerhalb eines Sitzplatzes während der Fahrt ist untersagt.

**32.5.** Während der Fahrt werden ausreichend (Toiletten-) Pausen eingelegt. Die Bordtoilette ersetzt nicht die regulären Toiletten und ist nur für den Notfall gedacht, da diese nur über begrenzte Kapazitäten für Wasser und Abwasser verfügt. Bordtoiletten können bei niedrigen Temperaturen nicht in Betrieb genommen werden (Frostgefahr). Während der Pausen sind die regulären Toiletten der Rastplätze zu frequentieren. Der Gang vom und zum Sitzplatz bzw. zur Bordtoilette, sowie der Aufenthalt in derselben erfolgt während der Fahrt ausschließlich auf eigenes Risiko.

**32.6.** Ist die Verwendung von Kinderrückhalteinrichtungen gesetzlich vorgeschrieben, sind diese vom Reisenden selbst mitzubringen, zu montieren und entsprechend zu verwenden. Die eingesetzten Fahrzeuge sind standardmäßig in der Regel mit Zwei-Punkt-Gurtsystemen ausgestattet.

**32.7.** Wenn ein Reisender das Fahrzeug oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Reisende für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstaustausch durch Ausfallszeiten (Stehzeiten), aufzukommen.

**32.8.** Reisende können auf eigene Gefahr Gegenstände, die mähelos im Bereich des eigenen Sitzplatzes und ohne Belästigung der übrigen Reisenden untergebracht werden können, im Fahrgastraum kostenlos mitnehmen („Handgepäck“). Für die sicherere Verladung von Handgepäck im Fahrgastraum haftet jeder Reisende für sich.

**32.9.** Bei der Verwendung der Ablagefächer (Overhead-Ablage) im Fahrgastraum, sofern solche vorhanden sind, besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch Verrutschen oder Herabfallen. Schweres Handgepäck darf nur unter dem eigenen Sitzplatz verstaut werden.

**32.10.** Handgepäck ist bei Verlassen des Fahrzeuges (auch untertags) vom Reisenden aus dem Fahrzeug mitzunehmen. Insbesondere dürfen keine mitgebrachten Wertgegenstände (Handtaschen, Kameras, Audio-Geräte usw.) an Bord gelassen werden. Diese sind nicht versichert und werden im Falle eines Einbruchs sowie eines Diebstahls nicht ersetzt.

**32.11.** Das übrige Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Gefährliche, sperrige oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Auf den Gepäckstücken müssen Namen und Anschrift haltbar angegeben sein.

**32.12.** Reisegepäck wird nur im Rahmen des verfügbaren Laderaumes mitbefördert. Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann jeder Reisende EIN Gepäckstück im ungefähren Ausmaß von 75 x 40 x 30 cm und max. 20 kg mitnehmen.

**32.13.** Drohen die höchstzulässigen Achs- oder Gesamtlasten des Fahrzeuges durch die Beladung mit Gepäck und beförderten Personen überschritten zu werden, kann das Fahrpersonal die Beförderung einzelner Gepäckstücke verweigern.

**32.14.** Der Reisende hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke in den Autobus verladen werden. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Gepäckstücke, die beim Ein- oder Ausladen abhandenkommen.

**32.15.** Bei Übernahme der Gepäckstücke ist unverzüglich eine Sichtkontrolle über mögliche Schäden am Gepäck durch den Reisenden vorzunehmen. Ist eine neue Beschädigung erkennbar, ist unverzüglich das Fahrpersonal, die Reisebetreuung oder der Reiseveranstalter

darauf aufmerksam zu machen.

**32.16.** Es wird jede Haftung in Bezug auf Gepäckstücke, die während Abwesenheit vom Fahrzeug im Fahrzeug bleiben oder vergessen wurden, abgelehnt.

**32.17.** Für Verlust, Minderung oder Beschädigung des beförderten Reisegepäcks während des Transportes haftet der Reiseveranstalter nach den für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechte und Pflichten eines Frachtführers sowie den Bestimmungen des ABGE. Im Haftungsfall tritt Ersatzpflicht durch den Reiseveranstalter bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch bis zu EUR 56,- pro Gepäckstück, ein.

**32.18.** Eine Haftung für mangelhaft verpacktes, beschädigtes oder unverschlossen abgeliefertes Reisegepäck sowie für Geld- und Wertgegenstände besteht nicht.

**32.19.** Als Gepäckstücke im Sinne dieses Punktes gelten auch Gegenstände, die in einem Anhänger oder Schiträger befördert werden.

**32.20.** Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.

**32.21.** Alle Fahrzeuge des Beförderers sind Nichtraucherfahrzeuge. Rauchen im Fahrzeug ist daher sowohl während der Fahrt, als auch im Stillstand absolut verboten. Dieses Verbot umfasst auch elektrische Zigaretten oder ähnliches.

**32.22.** Die vom Beförderer eingesetzten Fahrzeuge sind grundsätzlich nicht für Rollstuhltransporte oder die Mitnahme von Personen in Rollstühlen geeignet. Zum Einsteigen in das Fahrzeug kann es notwendig sein, dass Stufen von den beförderten Personen überwinden werden müssen. Jede zu befördernde Person muss daher über die notwendige Fitness und Gesundheit verfügen, eigenständig in das Innere des Fahrzeuges zu gelangen (siehe dazu die Punkte 4 und 7).

**32.23.** Für Busfahrten gelten äußerst strenge gesetzliche Regeln in Bezug auf Lenk- und Ruhezeiten. Diese Regeln dienen vorwiegend der Sicherheit der Reisegäste und müssen penibel eingehalten werden. Es kann daher vorkommen, dass trotz gewissenhafter Planung (durch unvorhergesehene Ereignisse wie Staus etc.) die gesetzlich vorgeschriebenen Fahrtunterbrechungen auch abseits der üblichen touristischen Infrastruktur oder auch knapp vor Erreichen des Reisezieles abgehalten werden müssen. Die Pausenzeiten werden elektronisch erfasst und können auch noch Wochen später kontrolliert und geahndet werden, daher gibt es hier keinerlei Handlungsspielraum.

**33. entfällt bei Flussreisen zur Gänze**

**34. entfällt bei Flussreisen zur Gänze**

**35. GISA und Kundengeld-Absicherung gemäß Pauschalreiseverordnung PRV**

**sabtors ist unter der Eintragungsnummer 15572790 im Gewerbeinformationssystem (GISA) des Bundesministeriums Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingetragen. Kundengelder bei Pauschalreisen des Reiseveranstalters sind abgesichert.**

Garant ist die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz durch Bankgarantie. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen beim Eintritt einer Insolvenz beim zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, Österreich, Tel. +43 1 3172500, Fax +43 1 3199367 vorzunehmen.

# KomplettSchutz

**Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung der Europäischen Reiseversicherung.**

Reisepreis bis	KomplettSchutz			
	Europa		Weltweit	
	Einzel	Familie	Einzel	Familie
€ 150,-	€ 52,-		€ 89,-	
€ 200,-				
€ 300,-				
€ 400,-	€ 106,-		€ 199,-	
€ 500,-				
€ 600,-				
€ 800,-	€ 81,-		€ 116,-	
€ 1.000,-				
€ 1.200,-				
€ 1.400,-	€ 90,-	€ 130,-	€ 125,-	€ 223,-
€ 1.600,-				
€ 1.800,-				
€ 2.000,-	€ 98,-	€ 145,-	€ 134,-	€ 232,-
€ 2.200,-				
€ 2.400,-				
€ 2.600,-	€ 105,-	€ 156,-	€ 144,-	€ 243,-
€ 2.800,-				
€ 3.000,-				
€ 3.200,-	€ 113,-	€ 164,-	€ 150,-	€ 249,-
€ 3.400,-				
€ 3.600,-				
€ 3.800,-	€ 122,-	€ 174,-	€ 158,-	€ 260,-
€ 4.000,-				
€ 4.200,-				
€ 4.400,-	€ 137,-	€ 190,-	€ 172,-	€ 278,-
€ 4.600,-				
€ 4.800,-				
€ 5.000,-	€ 151,-	€ 202,-	€ 183,-	€ 285,-
€ 5.200,-				
€ 5.400,-				
€ 5.600,-	€ 173,-	€ 213,-	€ 200,-	€ 295,-
€ 5.800,-				
€ 6.000,-				
€ 6.200,-	€ 200,-	€ 232,-	€ 232,-	€ 315,-
€ 6.400,-				
€ 6.600,-				
€ 6.800,-	€ 234,-	€ 276,-	€ 275,-	€ 329,-
€ 7.000,-				
€ 7.200,-				
€ 7.400,-	€ 278,-	€ 302,-	€ 315,-	€ 348,-
€ 7.600,-				
€ 7.800,-				
€ 8.000,-	€ 333,-	€ 354,-	€ 378,-	€ 416,-
€ 8.200,-				
€ 8.400,-				

- Familie:** bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (21. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts). Diese Personen müssen weder miteinander verwandt sein noch einen gemeinsamen Wohnsitz haben.
- Europa:** Europa im geografischen Sinn, alle Mittelmeeranrainernstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und die Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Belarus, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.
- Weltweit:** weltweit, mit Ausnahme von Belarus, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Gültig für eine Reise bis max. 31 Tage. Vollständige Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro. Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2024. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Juni 2024







## Beratung am gratis sabtours Telefon | 0800 800 635

Direkt beim erfahrenen sabtours Veranstalter-Team: MO - DO von 8:30 - 17 Uhr, FR 8:30 - 14:30 Uhr  
oder per email an [sab-direkt@sabtours.at](mailto:sab-direkt@sabtours.at)



**Daniela Faenza**  
Leitung Busreisen;  
Badereisen, Bäderbusse,  
Kunst- & Literaturreisen  
  
Hobbies: Wandern,  
Kunst, Lesen



**Sabrina Wiesinger**  
Musik- & Gartenreisen,  
e-bike Reisen; Kroatien,  
Osteuropa, Nordeuropa  
  
Hobbies: Wandern,  
Lesen, Skifahren



**Dagmar Pühringer**  
Genuss- & Sonderreisen;  
Italien, Schweiz, Frank-  
reich, Benelux  
  
Hobbies: Tennis,  
Musik, Zumba



**Carina Brych**  
Tagesfahrten, Deutsch-  
land, Osteuropa; Marke-  
ting-Assistenz  
  
Hobbies: Musik, Backen,  
Volleyball



Selber buchen im sabtours web-shop | [www.sabtours.at](http://www.sabtours.at)



Beratung & Buchung im Reisebüro:



4020 **Linz**, Linzerie, Taubenmarkt Erdgeschoß, Tel. 0732 / 774833, [linzerie@sabtours.at](mailto:linzerie@sabtours.at)  
4020 **Linz/Wegscheid**, Helmholtzstraße 15 / Interspar, Tel. 0732 / 384229, [wegscheid@sabtours.at](mailto:wegscheid@sabtours.at)  
4040 **Linz/Urfahr**, Blütenstraße 13-23 / Lentia City, Tel. 0732 / 908635, [lentia@sabtours.at](mailto:lentia@sabtours.at)  
4150 **Rohrbach**, Stadtplatz 3, Tel. 07289 / 8510, [rohrbach@sabtours.at](mailto:rohrbach@sabtours.at)  
4560 **Kirchdorf/Krems**, Dr. Gaisbauer-Straße 1 / B 138, Tel. 07582 / 64484, [kirchdorf@sabtours.at](mailto:kirchdorf@sabtours.at)  
4600 **Wels**, Kaiser-Josef-Platz 5, Tel. 07242 / 635-550, [wels@sabtours.at](mailto:wels@sabtours.at)  
4710 **Grieskirchen**, Roßmarkt 45, Tel. 07248 / 68541, [grieskirchen@sabtours.at](mailto:grieskirchen@sabtours.at)  
4840 **Vöcklabruck**, Graben 23, Tel. 07672 / 75321, [voecklabruck@sabtours.at](mailto:voecklabruck@sabtours.at)  
**Mobiles Reisebüro**, Bezirk „Linz-Land & Steyr-Land“, Tel. 0660 / 1330 388

**Mobiles Reisebüro**, „Bezirk Eferding“, Tel. 0664 / 4307734  
**Mobiles Reisebüro**, „Inneres Salzkammergut“, Tel. 0660 / 1501502



1010 **Wien**, Opernring 3-5, Tel. 01 / 4080440, [wien@kneissltouristik.at](mailto:wien@kneissltouristik.at)  
3100 **St. Pölten**, Rathausplatz 15, Tel. 02742 / 34384, [st.poelten@kneissltouristik.at](mailto:st.poelten@kneissltouristik.at)  
4650 **Lambach**, Linzerstraße 4-6, Tel. 07245 / 20700-6614, [lambach@kneissltouristik.at](mailto:lambach@kneissltouristik.at)  
5020 **Salzburg**, Linzer Gasse 72a, Tel. 0662 / 877070, [salzburg@kneissltouristik.at](mailto:salzburg@kneissltouristik.at)



[www.facebook.com/sabtours.touristik](http://www.facebook.com/sabtours.touristik)



**klima:aktiv**  
projektpartner



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“  
des Österreichischen Umweltzeichens,  
Druckerei Haider Manuel e.U., UW 1157